

Wortlautprotokoll des Grossen Rates des Kantons Graubünden

Montag, 22. Oktober 2012 Eröffnungssitzung

Vorsitz:	Standespräsidentin Elita Florin-Caluori
Protokollführer:	Domenic Gross
Präsenz:	anwesend 120 Mitglieder entschuldigt: –
Sitzungsbeginn:	14.00 Uhr

Eröffnungsansprache

Standespräsidentin Florin-Caluori: Ich bitte Sie, Platz zu nehmen, wir beginnen mit der Session. Sehr geehrte Regierungsmitglieder, liebe Kolleginnen und Kollegen, geschätzte Medienvertreter und Gäste. In meinem Präsidentschaftsjahr und meiner Eröffnungsrede widme ich mich dem Thema Mensch und Arbeit. Damit will ich die Bedeutung der Arbeit als gesellschaftsverbindende Klammer sowie die Verantwortung der Politik gute Rahmenbedingungen für Arbeitsplätze zu schaffen, öffentlich bewusst machen. Dazu gehören auch eine den Bedürfnissen des Arbeitsmarktes angemessene Bildung und Weiterbildung, aber auch die Wertschätzung jener Betriebe, die Arbeitsplätze erhalten und neue schaffen.

Das Einkommen aus der Erwerbsarbeit sichert den Menschen und der Gesellschaft Wohlstand. In unserer Gesellschaft, wie wohl in fast allen Industriegesellschaften, stellt die Arbeit für die Menschen einen der bedeutsamsten Lebensbereiche dar, jedenfalls für Menschen im arbeitsfähigen Alter zwischen 15 und 65 Jahren. Mit dem Entgelt für Erwerbsarbeit sichern Menschen den Lebensunterhalt für sich und gegebenenfalls für Angehörige. Die Arbeit verschafft Position und Ansehen in der Gesellschaft. Arbeit zu haben, mitarbeiten zu dürfen, zähle ich zur wichtigsten Form der sozialen Zugehörigkeit. Sich politisch für Arbeit und faire Arbeitsbedingungen zu engagieren muss deshalb ein vorrangiges politisches Ziel – und das auf allen staatspolitischen Ebenen – sein. Mit Recht sind wir in unserem Land stolz auf eine gute Kultur der Sozialpartnerschaft als Garant für Beständigkeit, Verlässlichkeit und Rechtssicherheit.

Doch der Arbeitsmarkt verändert sich. Der Umbau zu einer mehr wissensbasierten Wirtschaft mit höheren Eintrittsbarrieren für tief Qualifizierte, die vermehrte Erwerbsintegration von Müttern, der erschwerte Berufsstart für Junge, die Personenfreizügigkeit, die Finanzmärkte, das Ausmusteren von nicht voll Leistungsfähigen und die Flexibilisierung der Arbeitsverhältnisse: All diese Trends schaffen neue Risiken, erzeugen Gewinner und Verlierer.

Geschätzte Damen und Herren, welchen Handlungsspielraum haben wir, diesen Entwicklungen als Parlament zu begegnen? Welche Rolle haben wir im Verhältnis Markt – Mensch – Arbeit zu spielen? Ich bin überzeugt, dass wir als Bündner Parlamentarierinnen und Parlamentarier gut daran tun, der Arbeit, den Arbeitsplätzen und dem sozialpartnerschaftlichen Verhältnis höchste Aufmerksamkeit zu schenken.

Wer will das nicht? Einen starken Wirtschaftsstandort Graubünden, dessen Fokus sich auf Innovation, auf eine nachhaltige, zukunftsgerichtete und wettbewerbsorientierte Wirtschaft, ein attraktives Steuerklima, erstklassige Verkehrsverbindungen, eine gute Gesundheitsversorgung sowie ein hohes Bildungsniveau richtet? Dabei sind wir, wenn wir die Arbeitsplätze im Blick haben, nebst der exportorientierten Wirtschaft, wozu auch der Tourismus gehört, auch auf eine wettbewerbs- und leistungsfähige bündnerische Binnenwirtschaft angewiesen.

Aktuelle Daten zur Entwicklung der Erwerbstätigkeit zeigen, dass im 2011 die Erwerbstätigkeit auch in Graubünden um 1,5 Prozent, im schweizerischen Mittel um 2,2 Prozent angestiegen ist. Vor allem im öffentlichen Sektor sowie im Gesundheitswesen, aber auch in der Industrie, im Bau sowie in Dienstleistungsbranchen ist die Beschäftigung bis heute moderat gestiegen oder zumindest stabil geblieben. Wenig überraschend ist die Erwerbstätigkeit im Gastgewerbe schon im 2011 zurückgegangen.

Die anhaltende schwache touristische Nachfrage dürfte in diesem und auch im nächsten Jahr nun weitere Folgen auf das Arbeitsplatzangebot im Gastgewerbe haben. Rund 14 Prozent aller Bündner Arbeitsplätze sind hier angesiedelt. Im Vergleich zu anderen Kantonen ist dies mit Abstand der höchste Wert. Die zweite stark beschäftigungsintensive Branche ist das Baugewerbe (rund 12 Prozent aller Arbeitsplätze). Nach einigen starken Baujahren ist der Zenit nun wohl erreicht, ab zirka 2014 dürften hier vor allem auch die Folgen der Zweitwohnungsinitiative zu spüren sein und in einigen Regionen zu einem höheren Beschäftigungsabbau führen, der auch weitere Branchen tangieren wird.

Die Bündner Export-Industrie kann sich aktuell trotz Euroschwäche analog der ganzen Schweiz einigermaßen behaupten. Die Beschäftigung ist hier noch stabil. Hier ist eine Prognose eher schwierig zu fällen, da Vieles von externen Faktoren abhängt. Die aktuellsten Wirtschaftsprognosen gehen davon aus, dass die Bündner Wirtschaft sowohl im 2012 wie auch im 2013 weiter insgesamt nur schwach unterhalb des nationalen Mittels wächst. Zurzeit präsentiert sich der Bündner Arbeitsmarkt stabil. Ende September 2012 lag die Arbeitslosenquote bei tiefen 1,3 Prozent. Ein grösseres Problem zeigt sich jedoch beim Arbeitskräftemangel.

Ziehen unsere gut ausgebildeten Jugendlichen weg und kommen nicht mehr zurück, so ist dies ein Verlust für Graubünden. Wir können und müssen der Berufsbildung grösste Aufmerksamkeit schenken, denn in Zukunft wird es in einigen Branchen ein Arbeitskräftemangel geben. Vor allem in handwerklichen und technisch-qualifizierten Berufen. Die fortschreitende Alterung der Bevölkerung, die nach wie vor eher tiefen Geburtenraten sowie die bereits heute hohe Zahl von unbesetzten Lehrstellen (zirka 600) deuten darauf hin, dass sich diese Problematik in den nächsten Jahren noch verschärfen wird. Bildungspolitik wird somit je länger je stärker mit Wirtschaftspolitik, mit Wirtschaftsförderung verknüpft werden müssen.

Darum muss es auch unser politischer Auftrag sein, jede neue Botschaft unter dem Gesichtspunkt der Arbeitsplatzsituation zu beurteilen. Die Frage muss gestellt werden, welche Auswirkungen hat die Botschaft auf die Arbeitsplätze und auf die notwendigen Arbeitskräfte?

Die Möglichkeiten zur Beurteilung der Frage der Arbeitsplatzsituation stehen uns heute genügend zur Verfügung. Dabei denke ich z.B. an die kommenden Abstimmungen über das TAG, über die Olympiade, an die Botschaft über die Planung neuer Verkehrsverbindungen sowie an die heute aktuellen Botschaften über das Hochschul- und Forschungsgesetz und das Gesetz über die Organisation der Kantonalen Psychiatrischen Dienste und Wohnheime.

So wie wir eine Arbeit angehen, mit wie viel Herzblut wir unsere Entscheide kompetent und zuverlässig debattieren, so positiv werden unsere Entscheide auch in der Bevölkerung wahrgenommen. Packen wir es an, wir vertreten die Bevölkerung Graubündens. Wir haben auch in dieser Session wieder die Möglichkeit, zukunftsgerichtete gute und nachhaltige Entscheide für das Wohl unserer Bevölkerung und deren Arbeit zu schaffen.

Damit erkläre ich die Session als eröffnet.

Vereidigung erstmals Einsitz nehmender Stellvertreterinnen und Stellvertreter

Standespräsidentin Florin-Caluori: Wir kommen zur Vereidigung erstmals Einsitz nehmender Stellvertreterinnen und Stellvertreter. Ich bitte die betreffenden Personen nach vorne zu kommen und ich bitte Sie im Saal und die Gäste auf der Tribüne, sich von den Sitzen zu erheben. Sie können den Eid oder das Gelübde ablegen gemäss Art. 7 Abs. 1 GGO, ich lese Ihnen die Formel

vor. Die Formel des Eides lautet: "Sie als gewählte Mitglieder des Grossen Rates schwören zu Gott, alle Pflichten Ihres Amtes nach bestem Wissen und Gewissen zu erfüllen." Die Formel des Gelübdes lautet: "Sie als gewählte Mitglieder des Grossen Rates geloben, alle Pflichten Ihres Amtes nach bestem Wissen und Gewissen zu erfüllen." Ich bitte Sie, entweder die Schwurfinger zu erheben oder zu geloben: "Ich schwöre es, ich gelobe es."

Ratsmitglieder: Ich schwöre es.

Standespräsidentin Florin-Caluori: Danke, Sie können sich setzen. Wir fahren weiter in der Traktandenliste und kommen zur Botschaft Kantonale Volksinitiative für gerechte Wahlen, Proporzinitiative. Wir beraten durch gemäss orangem Protokoll. Zum Eintreten erteile ich das Wort dem Kommissionspräsidenten Claus.

Kantonale Volksinitiative «Für gerechte Wahlen» (Botschaften Heft Nr. 7/2012-2013, S. 407)

Eintreten

Antrag Kommission und Regierung
Eintreten

Claus; Kommissionspräsident: Wir möchten die grundsätzliche Debatte zu dieser Thematik im Eintreten führen und dann noch spezifische Fragen in der Detailberatung klären, so wurde es mit der Standespräsidentin vereinbart. Zur Vorgeschichte gilt es Folgendes zusammenzufassen: Der Bündner Souverän konnte sich in den letzten 75 Jahren mehrfach über Einführung des Proporzwahlverfahrens des Grossen Rates äussern. Bei den Abstimmungen von 1937, 1947, 1960, 1982, 1996, 2003 und schliesslich indirekt 2008, standen jeweils unterschiedliche Proporzmodelle zur Diskussion. In der Abstimmung, im Rahmen der neuen Kantonsverfassung 2003 stand das sogenannte Bündner Modell, das eine Mischung zwischen Proporz- und Majorzverfahren darstellt, dem reinen Majorz gegenüber. Das Bündner Volk hat, wenn auch knapp, dem Majorz den Vorzug gegeben. Zum geltenden Wahlsystem gilt es vor allem aus juristischer Sicht einiges festzuhalten: Unser Mehrheitswahlverfahren mit den 39 Wahlkreisen ist seit langem politisch umstritten. Auch von einem Teil der wissenschaftlichen Lehre wurde und wird seit Jahrzehnten grundsätzliche Kritik am bündnerischen Wahlsystem angebracht. Dem gegenüber stehen aber die herrschende Lehre und das Bundesgericht. Sie halten das Mehrheitsverfahren für Verfassungskonform, zumal es ausdrücklich in der Bundesverfassung festgehalten ist. Interessant ist, dass unser Wahlsystem im Rahmen der Gewährleistung der Verfassung des Kantons Graubünden, im März 2004 noch einmal politisch und auch juristisch im schweizerischen Parlament gewürdigt wurde. Der Bundesrat stellte sich damals kritisch zum entsprechenden Artikel. Die staatspolitische Kommission des Ständerates bekräftigte aber in einem eigenen Bericht ausdrücklich die Verfassungs-

mässigkeit von Majorzwahlen. Im Nationalrat wurde damals ein Minderheitsantrag eingebracht, um die Gewährleistung unserer Verfassungsbestimmung nicht zu erteilen. Dieser wurde klar abgelehnt und die Gewährleistung unserer Kantonsverfassung vorbehaltslos erteilt. Zwischenzeitlich hat das Bundesgericht sich in mehreren Fällen mit den Proporzwahlverfahren auseinandergesetzt. Dabei wurde unter anderem die Stimmkraft und Erfolgswertgleichheit überprüft.

Da sich sowohl die Initiative wie auch der Gegenvorschlag für ein Proporzsystem aussprechen, müssen wir einen Blick auf die heutige, juristische Situation werfen. Im Jahre 2002 wurde die Wahlkreiseinteilung für die Wahl des Zürcher Stadtparlamentes als verfassungswidrig erklärt. Das Gericht rügte die zu kleinen Wahlkreise, die zu zahlreichen gewichtslosen Stimmen und zu hohen natürlichen Quoren führen. In der Folge wurde dieses Zuteilungsverfahren geändert. Der deutsche Mathematiker Friedrich Pukelsheim hat ein neues Verfahren dazu entwickelt. Diese Verteilungsmethode zielt darauf ab Parlamentssitze so zuzuteilen, dass einerseits die Wahlkreise proportional zu den Bevölkerungszahlen repräsentiert werden und andererseits die Parteien proportional zu ihren Stimmen zählen. Man spricht in diesem Fall von der doppelproportionalen Sitzverteilung. In der Folge führten die Kantone Schaffhausen und der Kanton Aargau diesen Proporz ein. Auch der Kanton Graubünden wäre, gemäss der Botschaft, nach der heutigen Rechtsprechung wohl gezwungen einen solchen doppelten Proporz, im Sinne eines Pukelsheims, einzuführen. Ein Mischwahlsystem, wie es heute noch Uri und Appenzell Ausserrhoden kennen, dürfte es schwieriger haben vor dem Bundesgericht bestehen zu können. Auszuschliessen ist es aber auch für unseren Kanton nicht. Ausser dem Kanton Graubünden wählt heute nur noch der Kanton Appenzell Innerrhoden ausnahmslos nach dem Majorzwahlverfahren. Es liegen hingegen keine Urteile vor, die sich mit dem Majorzsystem befassen hätten. Es bleibt festzuhalten, dass die höchstrichterliche Rechtssprechung für die Wahl der kantonalen Parlamente weiterhin das Mehrheitswahlverfahren wie das Proporzwahlverfahren zulässt.

Im August 2011 reichte ein überparteiliches Initiativkomitee die Volksinitiative für gerechte Wahlen mit 4'122 gültigen Stimmen ein. Es wählte die Form des ausgearbeiteten Entwurfes und verlangte eine neue Fassung von Art. 27 der Kantonsverfassung mit Einführung des Verhältniswahlverfahrens. Als Übergangsbestimmung wurde formuliert, dass die Wahlen 2014 nach dem neuen Artikel durchzuführen seien, die Bezirke sollen dazu die Wahlkreise bilden. Als weitere Änderung, neben der Einführung des Proporztes, ist die Sitzverteilung aufgrund der Wohnbevölkerung des Kantons und nicht mehr aufgrund der schweizerischen Wohnbevölkerung des Kantons, vorzunehmen. Auf diese Änderung verzichtet der Gegenvorschlag der Regierung.

Die Regierung hat im September 2011 festgestellt, dass diese Volksinitiative gültig zustande gekommen ist. Wie der Grosse Rat diese Initiative und den Gegenvorschlag der Regierung zu behandeln hat, ersehen Sie aus dem Protokoll unserer Kommission. Zur Gültigkeit der Initiative gilt es festzuhalten, dass die Einheit der Form und

der Materie gewahrt werden muss. Sie darf weiter nicht in offensichtlichem Widerspruch zu übergeordnetem Recht stehen und sie muss schliesslich durchführbar sein und auf Rückwirkung verzichten. Bei der vorliegenden Initiative sind im Zusammenhang mit den Übergangsbestimmungen verschiedene, heikle Rechtsfragen zu klären. Zu diesem Zweck hat die Regierung ein Rechtsgutachten erstellen lassen. Schwierigkeiten sieht der Gutachter vor allem bei der Frage der Durchführbarkeit. Es ist fraglich, ob es möglich ist, diese Gesetzesänderung bereits für die Erneuerungswahlen des Grossen Rates 2014 wirken zu lassen. Zusammengefasst kann festgestellt werden, dass laut dem Gutachter selbst wenn es nicht möglich sein sollte die Wahlen 2014 nach dem neuen Verfassungsartikel durchzuführen, die Initiative trotzdem als durchführbar zu betrachten ist. Die Folge wäre, dass die Erneuerungswahlen 2014 nochmals nach dem Mehrheitswahlverfahren durchzuführen wären. Die Bündner Regierung teilt die begründete Auffassung des Gutachters in dieser Frage. In konsequenter Haltung hat die Bündner Regierung die Proporzinitiative abgelehnt. Vor allem folgende Gründe waren für die Regierung ausschlaggebend: Ein sehr gedrängter Terminplan. Bereits nach der Volksabstimmung vom 3. März 2013 müsste das Vernehmlassungsverfahren eröffnet werden. Es wäre notwendig eine verkürzte Vernehmlassung von zwei Monaten durchzuführen. Daraus könnte sich bereits eine Überarbeitung des Umsetzungskonzeptes ergeben. Eine weitere zeitliche Unmöglichkeit könnte aber auch dadurch entstehen, dass die Vorlage der Regierung im Grossen Rat oder bei der Behandlung durch die vorberatende Kommission wesentlich verändert würde. Zudem könnte natürlich auch das Referendum gegen die Anschlussgesetzgebung ergriffen werden. Zweitens, die Tätigkeiten auf gesetzgeberischer Ebene: Die heutigen Bezirke würden den bundesverfassungsrechtlichen Anforderungen als Wahlkreiseinteilung nicht mehr genügen. In der Folge müssten die Wahlkreise angepasst oder ein Ausgleichsverfahren installiert werden. Das Verfahren der Sitz- und Mandatszuteilung müsste mit grosser Wahrscheinlichkeit im Sinne eines doppelten Pukelsheims geregelt werden. Die Frage von Listenverbindungen, direktem Quorum sowie die Anmelde- und Bereinungsverfahren mit den Zuständigkeiten und Aufgaben müssten geklärt werden. Zusätzlich gelte es, die organisatorischen, personellen und technischen Fragen, die mit der Einführung des Proporztes verbunden sind, zu klären. Aus all diesen Gründen ist die Regierung zum Schluss gelangt, dass die Umsetzung der Initiative auf die Erneuerungswahlen 2014 nicht realistisch ist. Die Kommission hat sich mit dieser Frage eindringlich auseinandergesetzt und teilt die Auffassung der Regierung in dieser Frage fast einstimmig.

In Konsequenz dieser Erkenntnis hat die Regierung der Proporzinitiative einen Gegenvorschlag gegenübergestellt. Die zwei nennenswerten Unterschiede zur Proporzinitiative sind: Die Ratswahlen sollen 2018 erstmals nach dem Proporzwahlverfahren durchgeführt werden. Zweitens: Die Sitze sollen entsprechend der schweizerischen Wohnbevölkerung auf die Wahlkreise verteilt werden und nicht entsprechend der Wohnbevölkerung. Für die Regierung gibt es keinen Anlass, die Basis der Sitzver-

teilung zu ändern. Der Grundgedanke der Repräsentanz, wonach zwischen dem Souverän und der Vertretung desselben im Parlament Übereinstimmung bestehen sollte, bleibt so gewahrt. Für die Begründung der Festlegung des Jahres 2018 als erstmaliges Durchführungsdatum für die Proporzahlen kann auf die vorhergehenden Ausführungen verwiesen werden.

Zur Grundsatzfrage Proporz oder Majorz für den Kanton Graubünden: Die Kommission hat in einer ausführlichen Debatte den Wechsel des Wahlsystems thematisiert. Die Kommission ist mit zehn zu eins Stimmen der Meinung, dass wir bei dem bestehenden Wahlverfahren bleiben sollten. Graubünden ist in seiner Vielfalt in der Schweiz einmalig. Von städtischen Agglomerationen bis hin zu abgeschiedenen kaum bevölkerten Talschaften, von italienischer, romanischer und deutscher Sprache geprägt. Gewachsen aus verschiedenen Kulturen und mit unterschiedlichen wirtschaftlichen, ja sogar klimatischen Bedingungen konfrontiert zeigt sich jedes Tal in unserem Kanton gestern, heute und morgen in einem anderen Licht. Dank der 39 Wahlkreise wird diese Vielfalt auch in unserem Parlament gespiegelt. Das Mehrheitswahlverfahren garantiert dabei Einfachheit, Klarheit und Transparenz. Die Mehrheit der Kommission stellt sich hinter die Volksmehrheit, die bisher einen Wechsel zum Proporz immer abgelehnt hat. Konsequenterweise lehnt sie deshalb die Initiative und den Gegenvorschlag der Regierung ab. Wir werden als Kommission weitere Ausführungen dazu machen und sind selbstverständlich für Eintreten.

Peyer: Aus Sicht der SP neigt sich eine 100-jährige Geschichte bald ihrem Ende zu. Eine zentrale Forderung des Generalstreiks von 1918, nämlich die Einführung des Proporzwahlrechtes, wird 2018 spätestens auch in Graubünden erfüllt sein. Die Frage ist, ob wir, die politischen Verantwortungsträger und Verantwortungsträgerinnen hier drinnen, ob wir dies noch bewirken, ob es die Bevölkerung am 3. März nächsten Jahr sein wird oder ob uns letztlich das Bundesgericht zu unserem Glück verhelfen wird. Es hat in dieser Frage mehrere Anläufe gebraucht. So wie übrigens auch bei den anderen Forderungen des Generalstreiks, wie etwa dem Frauenstimmrecht, der Schaffung der AHV und der IV, der Senkung der Arbeitszeit. Niemand würde heute mehr diese Forderungen als Zwängerei bezeichnen. Niemandem würde es zudem, auch hier drin, glaube ich, nicht in den Sinn kommen, den Kanton Graubünden von heute mit dem Kanton Graubünden von 1918 zu vergleichen. Weshalb also sollte ausgerechnet das Wahlsystem von dazumal heute noch erhalten bleiben. Sie werden nun antworten, weil es sich bewährt hat und weil es den Regionen und den Talschaften einen Sitz im Parlament in Chur sichert. Diese Antwort geben Sie aus einer Position der Stärke. Dieses Majorzwahlssystem sichert Ihnen seit Jahrzehnten zu Lasten der vielen Minderheiten im Kanton eine satte Mehrheit. Und dabei lassen Sie ausser Acht, dass es dank der Mobilität, dank den neuen Technologien, dank den Medien heute kaum mehr darauf ankommt, wo im Kanton Sie wohnen um Einfluss nehmen zu können in Chur. Es ist nun mal im 21. Jahrhundert einfach nicht mehr so, dass die in Chur nicht wissen, was die im Avers, die im Bergell oder die im Puschlav für Sorgen und Nöten

haben. Es braucht keine Tagesreise mehr ins Zentrum, es braucht keine Postkutsche und keine Dampfbahnfahrt mehr, um den Anliegen auch etwas entfernterer Talschaften in Chur Gehör zu verschaffen. Ein Anruf oder ein E-Mail genügt. Ein zeitgemässes Wahlsystem berücksichtigt dies.

Der deutsche Politikwissenschaftler Dieter Nohlen sagte es so: „Nicht mehr eine territoriale politische Vertretung der Bevölkerung ist heute das elementare und richtige Repräsentationsprinzip, sondern die soziologische politische Repräsentation des Volkes“. Wenn wir das auf Graubünden hinunterbrechen, stellen sich so zwei Fragen. Erstens: Es ist nicht mehr so zentral, ob jedes Tal einen Vertreter oder eine Vertreterin im Grossen Rat hat, sondern ob Frauen, Pensionäre, Linke, Gewerbler, Finanzchefs, Unternehmer, Schwule, Autofahrer, Romanen, Behinderte, Freischaffende, Bäuerinnen, Touristiker, Liberale, AUNS-Mitglieder oder Alleinerziehende etwa, sich in diesem Parlament vertreten fühlen. Und zweitens: Mit welchem Wahlsystem stellen wir nun sicher, dass alle Anspruchsgruppen ihre Stimmen ihren Vertreterinnen oder Vertretern geben können, im Wissen darum, dass diese Stimme dasselbe Gewicht hat und denselben Einfluss hat, unabhängig davon, ob sie die Stimme in Arosa oder in Zizers, in Sent oder in Sedrun abgeben.

Mit der Beantwortung dieser zwei Fragen sind wir beim Kern dessen, was die Sozialdemokratie seit hundert Jahren als gerechtes Wahlsystem bezeichnet, was die Regierung als richtig erkannt hat und was das Bundesgericht in den letzten Jahren als Massstab angelegt hat. Nämlich Art. 8 der Bundesverfassung, dass alle Menschen vor dem Gesetz gleich sind. Dies widerspiegelt sich in vielen Bereichen des Lebens und eben auch in der sogenannten Wahlrechtsgleichheit. Diese umfasst drei Punkte. Erstens: Die Zählwertgleichheit. Das heisst ganz knapp und kurz, jeder und jede hat eine Stimme. Zweitens: Die Stimmkraftgleichheit. Jeder Stimme soll die gleiche Kraft zukommen. Je gleicher die Wahlkreise sind um so mehr wird die Stimmkraftgleichheit erreicht. Und drittens: Die Erfolgswertgleichheit. Jede Stimmabgabe soll gleichviel Erfolg erzielen, also keine Stimme ohne Wirkung bleiben. Je mehr das Wahlsystem auch Minderheiten berücksichtigt, umso mehr wird die Erfolgswertgleichheit erreicht. Wenn sie nun diese drei zentralen Erfordernisse, die in der Bundesverfassung garantiert sind, dem Bündner Majorzsystem zu Grunde legen, dann bekommen Sie das, was der renommierte Staatsrechtprofessor Andreas Auer wie folgt ausdrückt. Ich zitiere: „Der Bündner Status quo ist schlicht und einfach, aber klar verfassungswidrig“. Es geht uns also nicht darum, ob ein Majorzwahlverfahren an sich zulässig ist. Sondern es geht grundsätzlich darum, wie das Wahlsystem ausgestaltet sein muss, um die verfassungsmässig garantierte Gleichheit der Menschen zu gewährleisten. Wenn Sie sich nur ein wenig mit dieser Materie auseinandersetzen, dann merken Sie, dass es in der Praxis kaum möglich sein wird, das Majorzwahlssystem so auszugestalten, dass es die drei gestellten Anforderungen für Parlamentswahlen erfüllt. Und aus diesem Grunde ist es sinnvoll auf das Proporzwahlssystem umzustellen.

Sie werden jetzt einwenden, Proporzwahlen seinen Parteienwahlen und es berücksichtige unsere Randregionen nicht. Nun darauf gebe ich Ihnen gerne noch ganz kurz drei Antworten. Erstens: Das Schweizer Proporzwahlrecht ist ein ausgeklügeltes System aus Parteien und Personenwahl. Sie können eben nicht nur eine Partei wählen, sondern auch die Personen gewichten. Nicht umsonst haben bei den letzten Nationalratswahlen beispielsweise die Kandidaten und Kandidatinnen der CVP massiv in die Personen investiert. Und es wird hier drin wohl auch niemand behaupten, dass die fünf Bündner Nationalrätinnen und Nationalräte einfach Parteisoldaten seien, ohne eigene Persönlichkeit und ohne eigenes Profil. Zweitens: Wenn Ihre These stimmt, dass mit Proporzwahlssystem die Randregionen im Kanton keine Vertretung mehr in Chur hätten, dann müssten folglich die fünf Bündner Nationalrätinnen und Nationalräte alle aus Chur kommen, allenfalls noch einer aus Davos, vielleicht einer oder eine aus dem Oberengadin. Das ist aber gerade nicht der Fall. Lediglich einer stammt wirklich aus Chur, eine stammt aus dem Puschlav und die anderen drei kommen aus der Surselva, dem Prättigau und dem Schams. Und drittens: Es gibt auch andere Kantone, die stark abgelegene Randregionen haben: Bern, Wallis, Tessin, Waadt. Und auch dort gibt es Kantone, die mehrsprachig sind. Und trotzdem ist das Proporzwahlverfahren dort völlig unbestritten, im Tessin sogar für die Regierung. Ich weiss, wir könnten hier Ihnen noch stundenlang Vorträge halten, weshalb es vernünftig ist unsere Initiative zu unterstützen oder zumindest den Gegenvorschlag der Regierung. Sie lassen sich davon nicht beeindrucken. Schliesslich geht es auch Ihnen letztlich um die Anzahl der Mandate hier drin. Und die Zahl der Mandate ist letztlich Macht. Und Macht und Vernunft lassen sich leider oft schwer vereinbaren. Deshalb zum Schluss: Die Forderung des Generalstreiks wurde auf nationaler Ebene rasch erfüllt. 1919 schon erfolgte die Wahl des Nationalrates erstmals nach dem Proporzwahlrecht. Der Freisinn verlor 24 Prozent. Die damalige CVP, die katholisch Konservativen, verloren lediglich ein Prozent. Die damalige SVP oder BDP, die Bauern-, Gewerbe- und Bürgerpartei, eroberte auf Anhieb 15 Prozent und die Sozialdemokraten legten um zehn Prozent zu. Im Jahre 2018 wird dies auch für Graubünden in etwa so sein. Ich glaube, es ist richtig, denn es wird gerecht sein, es ist zeitgemäss und es ist verfassungskonform. Ich bin deshalb für Eintreten.

Buchli-Mannhart (Safien Platz): Wenn Sie von der Stadt her zum Bahnhof gehen, so sind über der Unterführung des Bahnhofes die Umriss von Graubünden und der Schweiz in Form eines Kunstwerkes übereinandergelegt dargestellt. Diese Darstellung stellt auf eindrückliche Weise dar, dass der Kanton Graubünden auf Grund seiner Vielfältigkeit in vielen Belangen die Schweiz in Kleinformat ist. Auf Bundesebene hat unser Land mit National- und Ständerat ein Zweikammersystem. So ist gewährleistet, dass alle Kantone und Regionen in Bern eine angemessene Stimme haben. In Graubünden wird der Grosse Rat nach dem Majorzsystem gewählt. Dadurch ist gewährleistet, dass alle Talschaften im Parlament in Chur vertreten sind. Der Bündner Grosse Rat ist

somit im übertragenen Sinne National- und Ständerat in einem. Der Kanton Graubünden als Ganzes ist mit dem Majorzsystem sehr gut gefahren. Die nach dem Regionenproporz gewählten Grossrätinnen und Grossräte haben die Hausaufgaben gemacht und es besteht in unserem Kanton kein Reformstau. Ich bin ein Vertreter einer dünnbesiedelten Talschaft. Ich habe die Aufgabe die Anliegen unserer Talschaft in Chur zu vertreten. Aber glauben Sie mir, nicht weniger wichtig ist es in umgekehrter Richtung zu wirken. Als Grossrat habe ich auch die Pflicht, kantonale Projekte in meiner Region zu vertreten. Das ist wichtig für das Wohlergehen der Talschaft und des Kantons. Ich denke dabei konkret an die Gemeinde- und Gebietsreform.

Nur noch ein paar Bemerkungen zu den Initianten dieser Initiative. Die SP setzt sich für Minderheiten aus der ganzen Welt ein. Das ist ihnen wichtig und darum auch gut so. Ich verstehe deshalb nicht, dass gerade die SP die Minderheiten aus dem eigenen Kanton auf dem Altar ihrer Machtgelüste opfern will. Die SVP hat sich bisher unbeirrt über Jahrzehnte richtigerweise für den Majorz eingesetzt. Sie findet sich nun in einer neuen Situation wieder und macht eine Kehrtwende um 180 Grad. Wir in den Talschaften dürfen, nicht völlig überrascht, zur Kenntnis nehmen, dass wir von der SVP im Regen stengelassen werden. Auch das ist selbstverständlich ihr gutes Recht. Was mich aber tatsächlich erstaunt ist, dass die SVP die Sitze im Grossen Rat gemäss Initiativtext nicht nach der schweizerischen Wohnbevölkerung, sondern nach der Wohnbevölkerung, also inklusive Ausländer, verteilen möchte. Die Kuschelei der SVP mit der SP scheint bei der SVP Spuren zu hinterlassen. Ich bitte Sie, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, auf die Vorlage einzutreten und der Kommissionsmehrheit zu folgen und die Initiative und den Gegenvorschlag abzulehnen.

Standespräsidentin Florin-Caluori: Weitere Mitglieder der Kommission? Ich bitte Sie, zuerst Kommissionsmitglieder zu melden und erst wenn die Diskussion in die allgemeine Diskussion läuft, sich dann zu melden. Vorzeitige Meldungen werde ich löschen und warte bis wir zur allgemeinen Diskussion kommen. Also Mitglieder der Kommission, Grossrat Michael.

Michael (Donat): Ich habe mich in der Kommission aus den gleichen Hauptgründen für das Majorzverfahren ausgesprochen wie Grossrat Peyer für den Proporz. Kollege Peyer will, dass die Minderheiten besser vertreten sind. Ich möchte, dass die Minderheiten auch weiterhin vertreten bleiben. Denn das jetzige Wahlsystem garantiert, dass Minderheiten wie z.B. das Bergell, das Münstertal, das Calancatal, das Puschlav oder das Avers auch weiterhin in Chur eine Stimme haben. Ich bin überzeugt, diese Minderheitsvertretungen machen für unseren Kanton viel mehr Sinn, als die Minderheitsvertretungen, die Peter Peyer will. Oder ist unser Kanton mit der jetzigen Lösung schlecht gefahren? Ich glaube nicht. Kollege Peyer hat auch gesagt, ein Grossrat aus Chur könne genau gleich für das Avers abstimmen, wie der Averser Grossrat es tun würde. Je nachdem in welcher Partei dieser ist, könnte ich diese Meinung sogar teilen. Was aber ganz sicher anders wäre, wenn z.B. Kollege

Heinz das Avers nicht mehr vertreten könnte, wäre die Vertretung dieser wichtigen Talschaft für Graubünden ausserhalb der Sessionen. Ein guter Grossrat aus der Peripherie setzt sich das ganze Jahr für seine Region ein. Für Anliegen und Probleme aus der Region gegenüber dem Kanton ist er ein wichtiger Verbindungspartner. Aber auch umgekehrt kann er Anliegen des Kantons in die Regionen besser umsetzen, als was der Churer Grossrat im Normalfall machen würde. Belassen wir das Wahlsystem wie es jetzt ist. Es gibt den Minderheiten eine Stimme.

Standespräsidentin Florin-Caluori: Weitere Mitglieder der Kommission? Keine. Allgemeine Diskussion? Grossrat Jenny.

Jenny: Wer in die Zukunft blicken will, muss auch die Vergangenheit kennen. Sowohl bei der Volksinitiative für gerechte Wahlen, wie auch beim Gegenvorschlag der Regierung, welche die Einführung des Proporz in Graubünden fordern, dürfen historische Fakten nicht ausgeblendet werden. Ich erlaube mir kurz etwas auszuholen. Von 1524 bis 1851 existierte der Freistaat der Drei Bünde. Dieser setzte sich aus dem Oberen Bund, dem Gotteshausbund und dem Zehngerichtenbund zusammen. Während dieser Epoche hatten in Rätien die sogenannten Hochgerichte grosse Bedeutung. Eine administrative Einrichtung der Gemeinden drei Bünde. Meist bilden immer zwei Gerichtsgemeinden ein Hochgericht. In unserer Region Schanfigg, die zum Zehngerichtenbund gehörte, setzten sich diese wie folgt zusammen: Ausserschanfigg zwischen Peist und Maladers sowie Langwies mit Praden. Diese zwei Gerichtsgemeinden bilden das Hochgericht Schanfigg. Arosa hingegen gehörte zur Gerichtsgemeinde Davos, welche deckungsgleich mit dem Hochgericht Davos war. Die Gerichtsgemeinden waren bis zur Neueinteilung des Kantons im Jahre 1851 die eigentlichen politischen Gemeinden Graubündens. Gemäss Darstellung des Historikers Friedrich Pieth bildete die Gesamtheit dieser Gemeinden die höchste Gewalt im Freistaat. Jeder einzelne besass je nach ihrer Grösse eine bis zwei Stimmen. Dies ergab 48 Gerichtsgemeinden mit Total 63 Gerichtsgemeindestimmen. Jeder Beschluss des Bundestages, der nicht durch die Instruktion der Gemeindeboten gedeckt war, musste dem Referendum, d.h. der Genehmigung der Gerichtsgemeinde unterbreitet werden. Die Nachbarschaften, in unserem Fall Arosa von Davos, bildeten Unterabteilungen der Gerichtsgemeinden. Jede Gerichtsgemeinde umfasste drei bis sechs Nachbarschaften. Diese entsprachen ungefähr den heutigen politischen Gemeinden.

Was will ich sagen? Um den Zusammenhalt sicherzustellen, waren bereits damals die Talschaften oder Nachbarschaften mit Vertretern in den erwähnten Gremien vertreten. Schon vor Jahrhunderten war man sich dies bewusst. Geschichtsschreibung ist eben nicht so staubtrocken oder rückwärts orientiert wie dies oft dargestellt wird. Im Gegenteil, um nochmals auf das Modell Inner-schanfigg Landschaft/Davos sprechen zu kommen. In diesem Zusammenhang empfehle ich das hochinteressante Davoser Landbuch, welches jeden Beststeller in

den Schatten stellt. Das Davoser Landbuch könnte man nach heutiger Ausdruckweise als eine amtliche Gesetzsammlung bezeichnen. Dieses enthält alle ab 1596 von der Landsgemeinde gutgeheissenen und in Kraft gesetzten Landschaftsgesetze sowie die damaligen Bürgerrechte und Pflichten. Die Aroser als Nachbarschaft hatten somit die Satzung des Davoser Landbuches zu anerkennen und befolgen. Selbstverständlich hatte auch die einwohnermässig kleine Nachbarschaft ihre Rechte zur Besetzung der Wahlmännerversammlung, welche der Davoser Landsgemeinde vorausging, musste Arosa zwei Abgeordnete senden, die hier: „ihre Buossen, ehrliche und unehrliche Fräffel by Iren aiden“ anzugeben und waren verpflichtet, auch ihre sieben Geschworenen zu befragen, von denen einer dann zum Obmann gewählt wurde. Dieser konnte an den Sitzungen des Kleinen und Grossen Landrates teilnehmen und ebenso durfte jeder Stimmberechtigte Aroser der Davoser Landsgemeinde beiwohnen. Übrigens musste der Davoser Landweibel das Aufgebot acht Tage vorher bekanntgeben, dies machte er zu Fuss via Bärental oder Strela.

Schauen Sie, bereits damals waren die Bewohner mit ihren Vertretern aus den entfernten Nachbarschaften im System eingebunden. Indem sie als Botschafter eine wichtige Funktion der angestammten Regionen wahr genommen hatten, das gilt noch heute für die Kreise. Sind wir doch ehrlich – und das schleckt keine Geiss weg – wenn es die Initianten und Regierung auch nicht gerne hören. Mit Einführung der Proporzahlen wird der Grosse Rat künftig auf Stufe Bezirk gewählt werden. Da kann man noch lange sagen, die Kreise würden sich als Wahlsprengel eignen. Gerade der Bezirk Plessur mit den Kreisen Chur, Churwalden und Schanfigg sind Beleg dafür, dass der Proporz höchst schädlich ist. Nehmen sie die Bezirksgerichtswahlen vom 17. Juni dieses Jahres. Dort standen für acht Sitze neun Kandidaten zur Verfügung. Ein langjähriger Bezirksrichter aus Lün einerseits und der Schanfigger Kreispräsident mit 23 Jahren Berufserfahrung andererseits, der übrigens erstmals zur Wahl antrat, erreichten das absolute Mehr bei weitem nicht. Noch schlimmer, sie wurden lediglich mit schäbigen Resultaten gedemütigt. Im bevölkerungsreichen Kreis Chur gehen Kandidaten aus den Talschaften völlig unter. Fazit: Die Proporzwahl für den Grossen Rat ist untauglich, weil dies unweigerlich mit dem Regionen- oder Bezirksmodell einhergehen wird. Dies hat zur Folge, dass das Interesse der Bürger noch weiter schwinden wird. Vertreter der mehrsprachigen Talschaften müssen auch künftig als Regionenbotschafter im Grossen Rat vertreten sein. Schliesslich geht es nicht um Machterhaltung sondern um den Zusammenhalt unseres Kantons. Das seit 1851 im Kanton Graubünden geltende Majorz-wahlverfahren ist eine Erfolgsgeschichte und sollte weitergeführt werden. Ich bin für Eintreten, bitte Sie jedoch, jeweils mit der Mehrheit zu stimmen.

Hitz-Rusch: Zunächst und vorweg will ich eines noch einmal klarstellen. Entgegen aller Propaganda, die man da oder dort in Zeitungsartikeln zitiert, liest, oder wie man heute vor dem Eingang unseres Grossratsaales lesen konnte: Das Majorz- oder Mehrheitswahlverfahren verstösst nicht gegen die Bundesverfassung. Das Majorzver-

fahren ist zulässig. Dies hat das Bundesgericht in ständiger Rechtsprechung und zuletzt vor nicht langer Zeit entschieden. Auch im juristischen Schrifttum ist dies die herrschende Lehre. Man kann es daher nicht oft genug wiederholen. Wir haben keinerlei Druck von rechtlicher, gar bundesgerichtlicher Seite unser Wahlverfahren zu ändern. Wenn also das Majorzwahlverfahren verfassungskonform ist, so kann sich die Diskussion nur darum drehen, ob dieses seit jeher in unserem Kanton für die Wahlen zum Grossen Rat praktizierte Verfahren überholt, unzweckmässig oder ungerecht ist. Es wird Sie nicht verwundern, dass ich dazu drei Mal Nein sage.

Es wird eingewendet, dass das Mehrheitswahlverfahren den Grundsatz der Erfolgsgleichheit aller Stimmen verletzt. Dies, meine Damen und Herren, trifft zu, es ist aber irrelevant. Im Majorzwahlverfahren ist diese Gleichheit im Erfolg der Stimmen systembedingt ausgeschlossen. Gewählt wird nur jener Kandidat, der die absolute oder relative Mehrheit der Stimmen gewinnt. Die Stimmen derer, die jemand anderen gewählt haben, haben keinen Erfolg in diesem Sinne. Dennoch wird das Majorzwahlverfahren, wie ich eben dargelegt habe, vom Bundesgericht für verfassungskonform angesehen. Dies offenbar weil diese Mehrheitswahl andere, die Anforderung der Art. 34 und 51 der Bundesverfassung erfüllende Qualitäten hat, die es rechtfertigen, auf die Erfolgsgleichheit der Stimmen zu verzichten.

Es wird weiter eingewendet, das Majorzwahlverfahren sei ungerecht. Da machen wir natürlich ein grosses Fass auf. Denn was, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, ist gerecht? Und wer oder genauer, wessen Perspektive bestimmt, was gerecht ist? Das Majorzwahlverfahren kann man vielleicht als ungerecht ansehen, wenn man es einseitig und nur aus der Parteienperspektive anschaut. Jawohl, es benachteiligt kleine Parteien, das ist so, aber man darf und muss auch sagen, die Parteienperspektive ist nicht die einzige politisch relevante Perspektive. Und umgekehrt ist der Proporz auch nicht das Wunderkraut gegen alle Ungerechtigkeit dieser Welt. Im Gegenteil, er schafft andere Ungerechtigkeiten. Der Schutz sprachlicher und/oder kultureller Minderheiten etwa, ist in der Schweiz ein hohes Rechtsgut. Nun ist aber kein Kanton in der Schweiz sprachlich, kulturell und dazu noch topographisch so zerklüftet gerade wie der unsrige. Unser jetziges Majorzwahlverfahren mit vielen zum Teil kleinen Wahlkreisen sichert den zahlreichen Talschaften ihre Vertretung im Grossen Rat. Man kann sogar sagen, das jetzige System ist quasi ein regionaler Proporz zugunsten der kleinen Talschaften.

Wenn wir auf das Proporzwahlverfahren umstellen, ist diese gesicherte Vertretung kleiner Talschaften im Grossen Rat dahin. Denn der Proporz verlangt grosse Wahlkreise. Sie müssen laut Bundesgericht so gross sein, dass sie auf mindestens je zehn Parlamentssitze entfallen. Dass auf sie mindestens je zehn Parlamentssitze entfallen. Denn das natürliche Quorum, d.h. der Stimmenanteil, den eine Partei erlangen muss, um eine Chance auf einen Parlamentssitz zu haben, darf nicht grösser als zehn Prozent sein. In so grossen Wahlkreisen aber, das sieht man vom Schiff aus, haben zwar kleine Parteien nicht aber kleine Talschaften eine Chance, einen Vertreter oder eine Vertreterin in den Grossen Rat zu entsen-

den. Um es überspitzt zu sagen: Der Artenschutz für die kleinen Talschaften würde dem Artenschutz für die kleinen Parteien geopfert. Ist das gerecht? Ich rede nicht theoretisch daher, sondern kann Ihnen ein ganz konkretes, praktisches Beispiel geben: Der Kreis Churwalden mit seinen nicht ganz 3'000 Einwohnern entsendet bisher zwei Vertreter in den Grossen Rat. Bei der Umstellung auf den Proporz würden wir mit der zwölf Mal mehr Einwohner zählenden Stadt Chur in einem Wahlkreis vereinigt. Glaubt jemand hier im Saal im ernst, dass so viele Stadt Churer ihre Stimme für Churwaldner Kandidaten, egal welcher Partei, abgeben würden?

Wir haben heute übrigens schon vergleichbare Beispiele gehört. Wir haben in der Schweiz seit jeher ein genossenschaftlich geprägtes Demokratieverständnis. Nach dieser hergebrachten Anschauung wählen die Menschen nicht Parteien sondern Köpfe. Köpfe, denen man zutraut, dass sie im Kantonsparlament zu den Interessen ihrer Talschaft schauen und nicht in erster Linie einer Parteiloyalität verpflichtet sind. Jede, auch jede kleine Partei hat die Chance solche Köpfe in ihren Reihen zu pflegen und den Wählern zu präsentieren. Das gilt auch übrigens für Sie geschätzte Kolleginnen und Kollegen von der SVP, die Sie bei der letzten Abstimmung zu diesem Thema noch wehement für den Majorz eintraten, nun aber die Seite plötzlich gewechselt haben.

Der Majorz, um das ebenfalls noch anzufügen, ist transparenter und einfacher als der Proporz. Wer, wenn er nicht Mathematik studiert hat, durchschaut schon den doppelten Pukelsheim? Und wer begreift schon wer im Proporz weshalb im Parlament Einsitz nehmen darf? Im Proporz werden Leute ins Parlament gespült, die das Volk gar nicht drin haben will, während andere von ihren Parteien sinnlos verheizt werden. Und zum Schluss noch: Eine im Proporz durchgeführte Wahl wird bedeutend teurer werden, für alle, für die Parteien aber auch für den Kanton, die Regionen und die Gemeinden, sprich also für den Steuerzahler. So nachzulesen in der Botschaft der Regierung auf Seite 427. Ich denke nicht, dass wir uns das leisten sollten für eine Wahlrechtsreform, die nichts bringt. In diesem Sinne bin ich für Eintreten.

Pult: Zuerst sorry für das zu frühe drücken, das sind auch noch Anfangsschwierigkeiten mit dem neuen System. Frau Kollegin Hitz, Sie haben sehr vieles gesagt und eigentlich hätte ich jetzt Lust ihre Punkte, Punkt für Punkt durchzugehen, möchte aber auch ein paar grundsätzliche Dinge sagen. Insbesondere als Sie die Wahlrechtsgleichheit und ihre verschiedenen Grundsätze, ihre verschiedenen Prinzipien genannt haben, scheint es mir, dass Sie etwas Wesentliches vergessen haben. Die Bundesverfassung formuliert klare Anforderung an die Demokratien der Schweiz und somit auch an kantonale Wahlen, sie ergeben sich aus Art. 34 über die politischen Rechte, dessen Grundsätze sich aus Art. 8 über die Rechtsgleichheiten ableiten, Kollege Peyer hat darauf hingewiesen. Konkret geht es eben um die Wahlrechtsgleichheit, die ihrerseits drei Prinzipien kennt, drei, nicht nur zwei.

Erstens: Die Zählwertgleichheit, die besagt, dass eine Person eine Stimme hat. Dann gibt's eben die Stimmkraftgleichheit oder auch Repräsentationsgleichheit

genannt, die verlangt, dass ein gleichmässiges Verhältnis von Sitzen und Einwohnerschaft in allen Wahlkreisen herrscht. Und dann kommt eben erst als drittes, Kollegin Hitz, die Erfolgswertgleichheit, die fordert, dass alle Stimmen in gleicher Weise zum Wahlergebnis beitragen müssen. Und wir sind uns alle einig: Prinzip eins, die Zahlwertgleichheit, die erfüllt das heutige Bündner System. Hingegen die Prinzipien zwei und drei, die Stimmkraftgleichheit und die Erfolgswertgleichheit werden ganz klar nicht erfüllt. Prinzip zwei nicht, weil unsere Wahlkreise völlig unterschiedliche Grössen aufweisen und dadurch völlig unterschiedliche Quoren zur Wahl eines Parlamentsmitglieds erfordern. Und Prinzip drei nicht, das hat Kollegin Hitz richtig gesagt, weil Majorzwahlen von ihrem Wesen her nicht der Erfolgswertgleichheit entsprechen können. Nun der überwiegende Teil, nicht nur ein kleiner Teil, sondern der überwiegende Teil der staatsrechtlichen Lehre ist sich entsprechend einig, dass das heutige Bündner Wahlverfahren gleich doppelt verfassungswidrig ist.

Nun, ich gebe gerne zu, noch andere Nuancen wird wahrscheinlich noch die Rechtsprechung legen. Wir können heute, das haben Sie gesagt Frau Kollegin Hitz, auch Kollege Claus hat das gesagt, wir können heute noch mit einer gewissen Wahrscheinlichkeit davon ausgehen, dass das Bundesgericht den Majorz an sich noch akzeptieren würde und darum das dritte Kriterium der Wahlrechtsgleichheit, die Erfolgswertgleichheit als nicht erheblich anschauen würde. Wir können aber mit einer hohen Wahrscheinlichkeit auch davon ausgehen, dass das Bundesgericht nicht akzeptieren würde, dass Graubünden die Stimmkraftgleichheit, beziehungsweise die Repräsentationsgleichheit mit Füssen tritt. Denn genau das tut unser heutiges System, die Stimmkraftgleichheit wird mit Füssen getreten. Denn wir negieren sie und damit negieren wir die Gleichheit aller Bürgerinnen und Bürger bei einer der wichtigsten Aufgaben, nämlich der Bestellung der obersten Behörde unseres Standes. Wenn Sie also heute stur beim Alten bleiben, entscheiden Sie, dass es in Bündens Politik Bürgerinnen und Bürger gibt, die gleicher sind als andere und ich würde mich dafür als Demokrat schämen. Um es sehr präzise zu sagen: Sie können allenfalls mit einigermaßen reinem Gewissen generell für das Majorzsystem und gegen das Proporzsystem sein, ja das können Sie. Für das real existierende Bündner Majorzsystem, mit seinen 39 völlig unterschiedlichen Kreisen, kann man hingegen reinen Gewissens nicht mehr sein. Nicht wenn man die Rechtsgleichheit der Bürgerinnen und Bürger ernst nimmt, das geht einfach nicht. Wenn Sie also unbedingt beim Majorz bleiben wollen, dann müssten Sie einen Gegenvorschlag vorantreiben, bei dem sämtliche Majorzkreise über die gleiche Bevölkerungszahl verfügen. Für den idealen Majorz nach der Lehre, müssen Sie eigentlich sogar 120 gleichgrosse Einerwahlkreise fordern. In diesem Fall könnte man legitimerweise für die Vorzüge des Majorzes streiten. Aber darum geht es heute Ihnen gar nicht, Sie wollen gar nicht den idealen Majorz, Sie wollen das heutige System, das wohl ungerechteste Wahlsystem der Schweiz am Leben erhalten.

Es ist ein Majorzsystem und jetzt mache ich auch ein paar Beispiele: Das einem Bürger im Kreis Avers die

elffache Stimmkraft gegenüber einer Bürgerin, und jetzt hören Sie gut zu, im Kreis Ruis verleiht, Kollege Sax, in Ihrem Kreis haben Ihre Bürgerinnen und Bürger elf Mal weniger Stimmkraft, als die Bürgerinnen und Bürger im Kreis Avers. Ein anderes Beispiel: Wir haben heute ein System, das dafür sorgt, dass Grossrat Heinz mit seinen 48 Stimmen hier im Saal, gleich viel zu melden hat wie sein Fraktionskollege Grossrat Casty mit seinen 2'712 Stimmen. Ihnen geht es gar nicht um eine, um die Ihre Vorstellung guter Demokratie, Ihnen geht es um Machterhalt.

Nun werden Sie zu Recht entgegenen, auch uns gehe es um Macht, es gehe uns darum ein System zu schaffen, das uns davon mehr ermöglicht. Nun selbstverständlich, wir müssen ja hier nicht heuchlerisch tun, wir sind Politikerinnen und Politiker, wir sind alle in einer Partei und wir wollen, dass unsere Partei mehr Einfluss hat. Selbstverständlich engagieren wir als SP uns auch für den Wechsel, weil wir dann bessere Chancen auf mehr Sitze haben. Wir fordern dafür aber nicht die Einführung von Privilegien für uns oder unfairer Regeln zu unseren Gunsten. Wir fordern gerechte Wahlen. Und natürlich ist gerecht kein expliziter in aller Definitivität definierter Begriff. Aber wir fordern gerechte Wahlen im Einklang mit der staatsrechtlichen Lehre, im Einklang mit dem Kerngehalt der Bundesverfassung, im Einklang mit allen Schweizer Kantonen ausser Appenzel Innerrhoden, im Einklang mit den Regeln der Eidgenossenschaft für die Nationalratswahlen und im Einklang mit der Haltung der Bündner Regierung in der Ihre Parteien vier von fünf Sitzen haben. Wir wollen ein gerechtes Wahlsystem für alle. Ein System, das allen politischen Gruppen die gleichen Chancen und noch wichtiger, allen Bürgerinnen und Bürgern die gleiche Stimmkraft gibt, nichts mehr und nichts weniger. In der Bündner Politik soll keiner Herr und keiner Knecht sein, wir wollen ein Graubünden der Freien und der Gleichen und zwar gleich nicht nur vor Gott, liebe CVP, sondern eben gleich auch an der Urne. Dafür, Kollege Peyer, mein Vorgänger als Präsident hat es gesagt, dafür kämpft die Sozialdemokratie seit einem Jahrhundert, heute sind wir überzeugt, dass zum Hundertjahrjubiläum des Generalstreiks auch diese Forderung in Graubünden erfüllt sein wird und für die anderen Parteien, die das Wort demokratisch auch im Namen haben, wird es meines Erachtens, schon sehr bald ziemlich peinlich sein, sich so lange und so vehement dagegen gewehrt zu haben.

Eine letzte Bemerkung, Kolleginnen und Kollegen, es wurde in Ihren Argumentationen immer wieder auch von der Diversität, der Vielfalt unseres Kantons gesprochen und es wurde dabei explizit von mehreren von Ihnen auch die Frage der sprachlichen Minderheiten angesprochen. Das ist eine Frage, die mich auch persönlich betrifft und bei der es mir um sehr viel geht. Ich möchte Ihnen mit zwei Punkten entgegenen. Erstens: Die Regionen wo sprachliche Minderheiten in der Mehrzahl sind, wären mit einem Systemwechsel nicht wirklich, würden nicht wirklich schlechter fahren. Der Bezirk Moesa, der Bezirk Bernina, der Bezirk Inn, der Bezirk Surselva, da könnte die Sprache, die dortige Mehrheitssprache, durchaus immer noch ein zentraler Faktor sein. Ich gebe zu, beim Bezirk Maloja wäre es mit Bergell und Oberen-

gadin etwas anders, wobei das wäre interessant, das wäre der dreisprachige Bezirk. Also einfach zu behaupten ein Systemwechsel wäre schlecht für die sprachlichen Minderheiten entspricht nicht den Tatsachen.

Und zweitens entspricht auch etwas Weiteres nicht den Tatsachen. Ich bin, glaube ich, der einzige hier drin, der tatsächlich ein dreisprachiger Bänder ist. Ich gehöre der italienischsprachigen Minderheit an, der romanischsprachigen Minderheit an, der politischen Minderheit gehöre ich an und wo werde ich gewählt, ich werde in Chur gewählt. Und mir liegen die Anliegen der sprachlichen Minderheiten, das behaupte ich mal, mindestens so am Herzen wie Kolleginnen und Kollegen, die in Scuol, die in Brusio, die in der Val Bregaglia oder die in Roveredo gewählt werden, mindestens so, d.h. tun Sie nicht so, als ob die Sprachenfrage irgendetwas mit der Wahlrechtsfrage zu tun hätte. Ich sage es nochmals, beim Systemwechsel geht es darum, dass alle Bürgerinnen und Bürger an der Urne die gleiche Kraft erhalten sollen. Darum geht, um nichts mehr und nichts weniger.

Brandenburger: Die Grossratswahlen im Proporz sind, trotz massivem Widerstand der Politiker der Mitteparteien, auch in unserem Kanton nicht mehr aufzuhalten. Die Parteienlandschaft hat sich geändert. Sie ist vielfältiger geworden. Die Majorzwahlen erfüllen den Zweck nicht mehr, sie sind ungerecht. Trotz der Erkenntnis, dass die Majorzwahlen nicht mehr den Volkswillen widerspiegeln, setzt auch die Regierung alles daran, die Proporzahlen bis ins Jahr 2018 hinauszuschieben. Als Vorwand führt sie eine zu knappe Zeit in der Botschaft auf, um die erforderlichen Prozesse durchzuführen. Im Wissen, dass das Bundesgericht bei einer Klage durchgreifen könnte, will die Regierung natürlich nicht Kopf und Kragen riskieren. Sie empfiehlt deshalb die Initiative zur Ablehnung und will dem Volk einen Gegenvorschlag, mit Proporzahlen erstmals im Jahr 2018 einzuführen, zur Annahme vorlegen und schmackhaft machen. Mit diesem Vorschlag erhofft sich die Regierung natürlich nicht nur einer heftigen Rüge des Bundesgerichts entziehen zu können, sondern auch Zeit zu gewinnen, um mindestens noch für die nächsten Jahre bis 2018 möglichst starke Mittefraktionen im Rücken zu wissen.

Die Kommission für Staatspolitik und Strategie ist, ich bezweifle es nicht, sich der Problematik und der Ungerechtigkeit welche die Majorzwahlen mit sich bringen im Geheimen schon bewusst. Sie schaltet aber auf stur, stämpfelet, und versucht mit allen erdenklichen Aussagen den Majorz und die Machtposition gewisser Parteien zu erhalten. Zehn der elf Mitglieder der Kommission gehören nämlich jenen Parteien an, die immer wieder behaupten, lösungsorientiert, volksnah und liberal zu politisieren. Trotzdem empfehlen dieselben Kommissionsmitglieder die Initiative für gerechte Wahlen, dem Volk zur Ablehnung. Nicht einmal den Gegenvorschlag ihrer Regierungsmitglieder haben die Kommissionsvertreterinnen und Vertreter die Grösse oder den Mut zu unterstützen. Sie sind halt konsequent. Ich bin für gerechte Wahlen und empfehle Ihnen auf die Vorlage einzutreten und in der Detailberatung, die Volksinitiative für gerechte Wahlen zu unterstützen und sie dem Volk zur Annahme zu empfehlen.

Nigg: Vor ein paar Jahren als es zur Spaltung meiner damaligen Partei kam, habe ich mehrmals an Fraktions-sitzungen darauf hingewiesen, wenn es wieder zwei Parteien gibt, dass der Proporz in unserem Grosswahlsystem wohl kaum mehr zu verhindern sei. Dass es nun so schnell so weit sein würde, hätte ich auch nicht gedacht und das hat vorab mit der bundesgerichtlichen Rechtsprechung zu diesem Thema zu tun. Ich hatte das Glück, im Frühherbst dieses Jahres an einer Tagung der Schweizerischen Gesellschaft für Parlamentsfragen in Neuenburg teilzunehmen. Ich empfehle übrigens diese Tagungen auch Ihnen. Das Thema der Tagung war: „Wahlssysteme und Wahlkreise. Was sind gerechte Wahlssysteme?“ Alle Experten und Staatsrechtler an dieser Tagung waren sich einig, dass aufgrund der bundesgerichtlichen Rechtsprechung seit 2004 das Majorzsystem bei Parlamentswahlen kaum mehr zu halten sei. Die Frage nämlich, ob Majorz oder Proporz, wurde vom Bundesgericht bis jetzt noch nie geprüft. Graubünden dürfte der erste Fall werden.

Hingegen hat das Bundesgericht schon mehrmals die Prüfung eines der vielen möglichen Proporzsysteme und der Wahlkreisgrössen vorgenommen. Es hat dabei immer darauf hingewiesen, dass die Prinzipien, es ist schon mehrmals gesagt worden, von Zählwertgleichheit, Stimmkraftgleichheit und Erfolgswertgleichheit, eingehalten werden müssen. Das Majorzsystem widerspricht sowohl der Stimmkraftgleichheit als auch der Erfolgswertgleichheit. Es dürfte also einer bundesgerichtlichen Überprüfung kaum noch standhalten. Zu Recht, es kann ja nicht sein, entschuldigen Sie Herr Kollege Heinz, dass Sie nur 160 Einwohner repräsentieren, und der andere Vertreter eines Einer-Kreises, Herr Ernst Sax oder sein Stellvertreter, dagegen 1900. Es ist auch schon gesagt worden.

Die Gründe, und ich zitiere Doktor Andrea Töndury in seinem Rechtsgutachten zur Proporzinitiative 2014: „Die Gründe für die Beibehaltung der Majorzes sind meist auf der machtpolitischen Ebene zu suchen. Die Entscheidung für oder gegen ein Wahlsystem zeigt sich immer auf der konkreten gegenwertigen Interessenlage einer Partei heraus.“ Und ich muss schon etwas lächeln, wenn ich daran denke, dass Ihre BDP da drüben und Ihre FDP da hinten, in meiner Wohngemeinde in Landquart bei den letzten Wahlen nur dank dem Proporzwahlssystem einen Sitz im Vorstand gewonnen hat. Und ich war auch einmal Mitglied einer parlamentarischen Mehrheit und damals auch eigentlich für die Beibehaltung, damals, also die war 2004 die Abstimmung, damals auch für die Beibehaltung des Majorzsystems. In dem Sinne begreife ich die Proporzgegner oder eben Machtbewahrer etwas. Man wird ja aber auch etwas älter und etwas weiser, Herr Buchli, und schliesslich sind seit dem 2004 einige Bundesgerichtsentscheide ergangen und die politische Wirklichkeit heisst nun einmal bei Wahlen, nur noch bei Parlamentswahlen, nur noch Proporz und nur Proporz. Und dieser politischen und rechtlichen Wirklichkeit müssen die Majorzbefürworter in die Augen schauen. In dem sie sogar den Gegenvorschlag der Regierung ablehnen, vergeben sie sich wahrscheinlich auch die Chance, die Art des Proporz und die Grösse und Anzahl der

Wahlkreise oder Wahlkreisverbände selber zu bestimmen. Das Gericht könnte das für uns tun.

Sie wissen, das Bundesgericht hat in den letzten Entscheiden immer dazu geneigt, den doppelten Pukelsheim einzuführen und dann hört es ja einmal auf über Talschaften. Frau Hitz, die Talschaften werden dann endgültig nicht mehr vertreten sein. In diesem Sinne empfehle ich Ihnen die Volksinitiative anzunehmen. Mit einem Nein, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen von CVP, BDP und FDP, mit einem Nein verhindern auch Sie den Proporz nicht.

Gunzinger: Bei der Ausgestaltung des Wahlsystems geht es für unseren Kanton und dessen Bevölkerung um wesentlich mehr, als nur um Politik oder parteipolitische Überlegungen und Abwägungen. Erklärtes Ziel der Initianten ist es, das Bündner Wahlsystem zu modernisieren und auf den gleichen Stand wie in praktisch allen anderen Kantonen zu bringen. Lassen Sie uns doch das Selbstbewusstsein zulassen, ein Wahlsystem, das sich auf diese Weise bewährt hat, noch immer als modern zu qualifizieren. Modern in dem Sinne, dass es in idealer Weise auf die speziellen Gegebenheiten in unserem Kanton zugeschnitten ist. Mit dem bestehenden Mehrheitswahlsystem, mit den vielen kleinen Wahlkreisen, wird nicht nur der weitläufigen Geografie unseres Kantons Rechnung getragen, sondern es wird insbesondere auch unsere historisch gewachsene kulturelle und sprachliche Vielfalt und damit der gelebte Charakter in unseren Regionen optimal abgebildet. Das, sehr geehrte Damen und Herren, erachte ich als modern, zeitgemäss und zukunftsweisend und dies rechtfertigt die Beibehaltung unseres aktuellen Majorzwahlsystems. Wir haben andere Grundvoraussetzungen als die meisten anderen Kantone und darum macht es auch Sinn ein darauf abgestimmtes Wahlsystem zu haben, respektive beizubehalten. Was würde nun im Falle einer Änderung dieses Wahlsystems oder Wahlverfahrens passieren? Und da spreche ich auch als Vertreter einer bevölkerungsmässig dünnbesiedelten Region, eines bevölkerungsmässig schwachen Bezirks. Gemäss dem Wortlaut der Initiative soll in den Übergangsbestimmungen zu Art. 27 der Kantonsverfassung definiert werden, dass die Bezirke die Wahlkreise bilden. Falls diese aufgehoben wären, müsste der Gesetzgeber die Wahlkreise festlegen. Jedoch eine Wahlkreiseinteilung auf der Grundlage der heutigen Bezirke genügt den bundesverfassungsrechtlichen Anforderungen nicht. Würden nun die 120 Parlamentssitze nach Massgabe der Bevölkerung auf die bestehenden elf Bezirke aufgeteilt, entfielen auf fünf Bezirke weniger als zehn Sitze, nämlich, wir haben's gehört, Bernina, Moesa, Albula, Inn und Hinterrhein. Um bei der ersten Sitzverteilung sicher einen Sitz zu erhalten, müsste eine Liste in diesen Wahlkreisen mehr als zehn Prozent Stimmenanteil erhalten. Dies ist gemäss Bundesgericht nicht zulässig. Wir müssen somit prüfen, ob die 39 Kreise überhaupt als Wahlkreise geeignet sind oder ob sie durch andere Gebietszuteilungen ersetzt werden müssten und wir damit gezwungen wären, die Wahlkreiseinteilung anzupassen, neue Wahlkreise zu schaffen oder ein Ausgleichsverfahren, wie z.B. Wahlkreisverbände zu installieren. Die Konsequenzen wären für fünf von elf Bezir-

ken, für kleinere Talschaften und Regionen, aber damit auch für den ganzen Kanton und dessen bisher gelebte Vielfalt, Interessenvertretung und Solidarität auch mit den Kleinen, die Konsequenzen wären gravierend. Die Gefahr, dass kleine Talschaften ihre Vertretung im Grossen Rat verlieren wäre gross, was staatspolitisch sicherlich nicht sinnvoll sein kann und nicht im Interesse unseres Kantones ist. Ich bin für ein modernes, zukunftsorientiertes Wahlsystem, welches ein lebendiges Bild unserer in jeder Hinsicht facettenreichen Kantons darstellen soll. Ich bin auch für ein modernes, einfaches und transparentes Wahlsystem, bei welchem der Wählerwille unmittelbar zum Ausdruck kommt und die Wählenden selbstbestimmen, welche Personen im Parlament vertreten sind. Ich bin für das Majorzwahlverfahren. Ich bin für Eintreten und beantrage die Initiative und den Gegenvorschlag der Regierung abzulehnen.

Cavegn: Ich unterstütze den Antrag der Kommissionsmehrheit, die Proporzinitiative zur Ablehnung zu empfehlen. Vieles ist gesagt worden. Vieles ist eine blosser Wiederholung der schon in früheren Abstimmungskämpfen vielfach kundgegebenen Meinung, wo es letztlich um die Frage geht, welches System das Gerechtere sein soll. Glücklicherweise hat der Kanton Graubünden bis anhin immer richtig entschieden. Leider ist der Majorz gefährdet, nachdem mit der Abspaltung der BDP von der SVP, das Proporzvirus plötzlich auch als immun geltende Kreise erfasst hat. Ich bekenne mich zum Majorz. Es ist mir nicht peinlich Kollege Pult, ich schäme mich nicht dafür und ich bin, so glaube ich, ein genau so guter Demokrat wie Sie. Ich bekenne mich zum Majorz, weil ich ihn für den Kanton Graubünden mit seinen Talschaften, seinen vielen Kulturen und den sich bietenden Möglichkeiten im Grossen Rat vielfältig vertreten zu sein, für besser halte. Ich finde es gerechter, fairer wenn Wahlen in den Regionen nicht von den bevölkerungsstarken Ortschaften dominiert werden, sondern auch kleineren Talschaften die Möglichkeit zur Vertretung geboten wird, wenn sich denn starke Persönlichkeiten zur Wahl stellen. Ich meine, dass unser Rat und der Kanton Graubünden bis anhin damit sehr gut gefahren ist, dass der Rat nicht vollständig dem Diktat der Parteizentralen ausgesetzt worden ist. Ich finde den Majorz aber auch gerechter und fairer, weil der Wähler weiss, wen er wählt und sein Wille unverfälscht kundgegeben wird. Und das vergessen die Proporzbefürworter durchaus. Wenn der Wähler den Kandidaten A wählt, dann wählt er im Majorz den Kandidaten A auch und nicht nur dessen Partei mit den vielleicht missliebigen Kandidaten B der dann plötzlich Einsitz in den Rat nimmt. Und den der Wähler gar nicht wählen möchte. Und schon gar nicht eine Partei, welche mit der Partei des Kandidaten A in einer Listenverbindung steht, worüber der Wähler gar nicht informiert ist. Und schon gar nicht darüber zu sprechen, ob der Wähler das System des doppelten Pukelsheim versteht oder nicht. Und auch nicht darüber zu sprechen, ob der Wähler die Wahlschlachten goutieren wird, die unweigerlich mit dem Proporz einher gehen werden und die plötzlich hunderte von Kandidaten im Kanton Graubünden zeigen wird.

Und, Herr Kollege Pult, auch im Proporzverfahren werden Abgeordnete mit stark unterschiedlichen Stimmenzahlen im Grossen Rat Einsitz nehmen! Und wenn dann ein Jahr vor Neuwahlen, aus wahltaktischen Gründen im Proporz, das grosse Sesselrücken stattfindet, dann sind plötzlich Leute im Grossen Rat, die eigentlich eine klare Wahlniederlage erlitten haben. Ob das der Wähler goutiert? Nun, ich weiss, das ist eine politische Ansicht.

Was mich aber auch noch stört, das ist das, was heute von der SVP und der SP mit einer Selbstverständlichkeit behauptet wird, nämlich, dass das heute geltende Majorzsystem verfassungswidrig ist. Dem ist nicht so. Erstens wurde der Majorz vom Volk des Kantons Graubünden gutgeheissen und zweitens von den Eidgenössischen Räten vorbehaltlos genehmigt. Und daran wird auch das Bundesgericht nicht vorbeikommen. Ich schaue daher gelassen auf die in den Medien mehrfach angedrohten Beschwerden. Ich interessiere mich selbstverständlich für die Begründung des Bundesgerichtes, wenn es denn soweit kommen sollte. Ich setze jedenfalls bis dahin auf den Majorz und bin für Eintreten.

Stiffler (Davos Platz): Zuerst etwas zu Grossrat Pult. Herr Grossrat Pult, soviel Gerechtigkeit wie Sie wünschen, gibt es in der Politik nicht, das wissen Sie so gut wie ich. Ich staune auch, dass man nun schon zum achten Mal im Zusammenhang mit irgendeinem Proporzvorschlag an die Urne gerufen wird. Dass die SP in diesem Komitee mitmacht, kann ich verstehen und auch nachvollziehen. Anders sieht es bei der SVP aus. Da haben in den letzten Jahren verschiedene Leute immer, und ich betone immer, im Komitee pro Majorz mitgekämpft und zwar auf Bundes- und Kantonsebene, ich nenne hier nur zwei Namen. Alt-Regierungsrat und Ständerat Brändli und Alt-Grossrat Jon Peider Lemm. Ich war in diesem Komitee auch immer vertreten und ich weiss ganz genau von was ich hier rede. Sie waren Feuer und Flamme für den Majorz. Und heute kommen die gleichen Personen, die jahrelang für Majorz gekämpft haben und sind die Ersten, die den Leuten erklären, der Majorz sei nicht verfassungskonform, er sei nicht zeitgemäss und es gebe nur den Proporz. Nur an diesem kleinen Beispiel können Sie sehen, wie umgegangen wird mit Proporz und Majorz und mit unseren Stimmbürgern. Verschonen Sie uns, von diesem, wenn wir auch Abstimmen müssen noch einmal. Ich bin für Eintreten. Ich werde die Volksinitiative und den Gegenvorschlag ablehnen und weiterhin für den Majorz kämpfen.

Caduff: Ich glaube, man kann nicht abschliessend und für alle Fälle sagen, welches Wahlsystem besser oder schlechter ist. Aber es ärgert mich dann schon etwas, wenn die Initianten, SP und SVP, nun hier so tun, als ob sie die Hüter der Gerechtigkeit wären und genau wissen was gerecht ist und was nicht gerecht ist. Am Schluss muss der Bürger entscheiden, welches Wahlsystem er will und was er vom Wahlsystem erwartet. Er hat nun die Wahl zwischen einem Wahlsystem. Majorz ist für klare Verhältnisse, man weiss was mit der Stimme passiert, oder für eine Machtteilung zwischen den Parteien, was eher der Proporz will. Das Volk hat in den letzten Jahren x-fach entschieden und ich habe schon etwas

Mühe wenn man jetzt schon sagt, ja falls wir die Abstimmung dann verlieren, dann gehen wir vor Bundesgericht und uns vorwirft, wir seien schlechte Demokraten. Wo Bitteschön seid ihr dann gute Demokraten wenn der Volkswille nicht respektiert wird, falls die Initiative dann abgelehnt würde. Und ausgerechnet die SVP wirft uns Machtgebaren, Machtgier oder was auch vor.

Wenn ich dann sehe, dass im Text die ganze Wohnbevölkerung steht, soll wählen können, und das von der SVP, dann sage ich nur das ist Opportunismus in Reinkultur. Kollege Peyer hat es schon gesagt, der Kanton Graubünden ist geprägt von politischer Stabilität, gesunden Staatsfinanzen und einer Politik, welche pragmatische Wege zu Gunsten des Gemeinwohls einem Parteidogma bevorzugt. Das ist so und das schreibe ich zum Teil auch unserem Wahlsystem zu. Nicht zuletzt die breit abgestützte territoriale Repräsentanz aller Talschaften im kantonalen Parlament trägt dazu bei, dass einmal getroffene politische Entscheide in der Regel von allen Talschaften mitgetragen werden. Und das steht für Stabilität. Der Kommissionspräsident hat die staatspolitische Kommission des Ständerats einleitend bereits erwähnt. In einem Bericht vom 24. Mai schrieb diese staatspolitische Kommission unter anderem das Majorzwahlsystem werde vor allem auch dort angewendet, wo die zahlenmässig beschränkte Bevölkerung eines kleinen Gebietes mit ausgeprägter eigener Identität auf Repräsentation im übergeordneten Rahmen und damit Anspruch auf einen eigenen Wahlkreis erheben, wie z.B. im Kanton Graubünden mit seinen Talschaften.

Kollege Peyer schlägt vor eine Telefondemokratie oder E-Mail-Demokratie einzuführen. Man kann ja nach Chur telefonieren und sagen was uns bewegt. Notabene, wir haben das letzte Jahr das Jubiläum 150 Jahre Erfindung des Telefons gefeiert, also schon 1919 gab es Telefone. Noch etwas zur Erfolgswertgleichheit. Dieser Grundsatz gilt dann auch nicht unbeschränkt für die Proporzwahlen, weil es geht auch da um die Verteilung von Restmandaten und systembedingt können dann nicht unbedingt alle Stimmen im gleichen Ausmass berücksichtigt werden. Also auch dort, wenn man dann schon über Gerechtigkeit reden möchte, muss man aufpassen.

Noch etwas ganz Kurzes, es wurde schon gesagt: Es ist dann wahrscheinlich, dass im Kanton Graubünden der sogenannte doppelte Pukelsheim zur Anwendung gelangt. Und da stehen die Parteien vor allem und über alles. Also zuerst wird der Sitzanspruch jeder Partei für den ganzen Kanton errechnet, dann werden die Sitze auf die Wahlkreise und schliesslich innerhalb der Listen auf die Kandidaten verteilt. Es wird die Parteienlandschaft sehr genau abgebildet, aber die territoriale Abbildung ist weniger berücksichtigt. Es kann somit durchaus geschehen, dass im Wahlkreis ein Kandidat gewählt wird, welcher im eigenen Wahlkreis nicht die meisten Stimmen erhalten hat, sondern von einem anderen Wahlkreis sozusagen aufdoktoriert wurde. Ich bitte Euch sowohl Initiative, wie auch Gegenvorschlag abzulehnen.

Augustin: Wer etwas länger hier schon im Saal tätig ist oder wer sonst vielleicht die einen und die anderen Aussagen des Sprechenden in der Vergangenheit verfolgt hat, der weiss, dass ich seit Beginn meiner parlamentari-

schen Tätigkeit ein Proporzanhänger war und nach wie vor bin. Ich werde also sowohl der Initiative zustimmen als auch dem Gegenvorschlag. Ich weiss schon, dass ich damit – schon früher einmal als ich diese Position als Parteipräsident der CVP vertreten habe und auch heute noch – ein Aussenseiter in meiner eigenen Partei bin. Und darum fällt es mir auch nicht schwer an die Adresse des Fraktionschefs immerhin zu sagen, das Demokratieprinzip, das er vorhin gerade besungen hat, das ist selbstverständlich ein wichtiger Pfeiler dieses Staates. Aber nicht der einzige, bei Leibe nicht der einzige. Das Rechtsstaatsprinzip ist mindestens ebenso bedeutsam als Pfeiler dieses Staates und sei es des Kantons Graubünden wie der schweizerischen Eidgenossenschaft wie das Demokratieprinzip. Und im Sinne des Rechtsstaatsprinzips haben auch all jene, die meinen, dass ein Entscheid eines Parlamentes, dass ein Entscheid einer Volksabstimmung, die schweizerische Verfassung verletzt, das Recht hingegen beim Bundesgericht Beschwerde zu erheben und dann wird das Bundesgericht darüber gemäss rechtsstaatlichen Grundsätzen und Prinzipien entscheiden. Vielleicht auch noch kurz an die Adresse von Frau Hitz. Eines muss man korrigierend festhalten. Das Bundesgericht hat sich bislang, und Kollege Nigg hat darauf hingewiesen, nur zu Proporzthemen geäussert. Es hat sich nicht zum Majorz geäussert, ich komme darauf noch zurück. Es wird Gelegenheit haben, und ich glaube, das ist sogar positiv, im Nachgang und irgendwann mal in Zukunft sich mit dem bündnerischen Majorz auseinanderzusetzen und dann das zu sagen, was die fünf Bundesrichterinnen und Bundesrichter als verfassungsmässig oder gegebenenfalls als verfassungswidrig beurteilen.

Eine letzte Vorbemerkung an die Adresse von Kollege Pult. An sich wäre es ja Aufgabe des Fraktionschefs die Pfeile, die er gegen die CVP abschiess zu kontern. Aber nachdem er das nicht gemacht hat, sei doch an die Adresse des Kollegen vielleicht Folgendes gesagt: Diese Welt war, ist und wird immer, so lang sie von Menschen bevölkert sein wird, letztlich ungerecht sein. Die Gerechtigkeit ist eine Idee, der man nachstreben kann, die man anstreben kann, die man letztlich aber nicht erreichen wird. Und von daher ist der christliche Ansatz, die Idee der Gerechtigkeit unter anthropologischen Gesichtspunkten zu verschieben auf ein dereinstiges jenseitiges Leben, ja durchaus etwas Tröstliches, mindestens für Christen. Und als Ansatz von daher auch nicht verwerflich. Selbstverständlich kann man auch das aus einer Sicht eines Nichtchristen anders beurteilen.

Zur Sache: Kollege Nigg hat ebenfalls schon aus der Arbeit, eine sehr interessante Arbeit, von Herrn Töndury zitiert, in der Zeitschrift ZGRG zwei aus dem Jahre 2012, und damit ich mich nicht eines Plagiats schuldig mache, weise ich darauf hin, dass ich daraus zitieren werde. Töndury schliesst, und das ist, glaube ich, letztlich für die Majorzanhänger halt doch von Bedeutung zu überlegen, "das Bündner Parlamentswahlrecht widerspricht gleich in dreifacher Hinsicht den rechtlichen Anforderungen, welche an ein Majorzwahlssystem zu stellen sind. Einerwahlkreise nämlich, die meisten Wahlkreise sind Mehrpersonenwahlkreise, was zu einer zusätzlichen wahlrechtlichen Benachteiligung der Min-

derheitsparteien führt. Zum Zweiten, die Stimmkraftgleichheit. Die Sitzgarantie für die kleinen Wahlkreise, unabhängig ihrer Bevölkerungsgrösse widerspricht in eklatanter Weise der Stimmkraftgleichheit nach Art. 8 bzw. 34 der Bundesverfassung. Und schliesslich das Mehrheitsprinzip. Die angewendete oder die angewandte Mehrheitsregel im ersten Wahlgang setzt das Mehrheitsprinzip ausser Kraft, indem es einer Minderheit ermöglicht, eine Mehrheit der Parlamentsmandate zu erringen. Aus diesem Grund ist das Demokratiegebot gemäss Art. 51 der Bundesverfassung verletzt. Sofern, so Töndury weiter, sofern ein Majorzwahlverfahren vor dem Hintergrund, insbesondere von Art. 34 Abs. 2 Art. 8 Abs. 1 und Art. 51 der Bundesverfassung heute überhaupt noch als verfassungskonform beurteilt werden kann, ist festzuhalten, dass der Kanton Graubünden aus demokratischer Sicht über das wohl denkbar schlechteste Wahlsystem überhaupt verfügt. Es handelt sich um ein Relikt aus dem 19. Jahrhundert, das den wahlrechtlichen und wahltechnischen Entwicklungen der letzten 150 Jahre in keiner Weise Rechnung trägt."

Eine weitere Überlegung: Kollege Nigg hat darauf hingewiesen letztlich und da müssen wir einfach einmal ehrlich sein miteinander, letztlich geht es bei den einen wie bei den anderen an sich immer um Machtpolitik. Die einen haben Angst Macht zu verlieren, die anderen möchten mehr Macht haben, Kollege Pult hat das mindestens ehrlicherweise gesagt, von daher verdient er auch den Vorzug gegenüber jenen, die zwar das nicht sagen aber letztlich meinen. Nur die Regierung, die könnte sagen, ja gut, uns geht es nicht um Macht und das hat sie nun seit längerer Zeit, als sie einen Schwenker von der Anhängerschaft des Majorzes zum Proporz gemacht hat, sich klar zu einem eigentlich anderen System bekannt und das nicht aus machtpolitischen Überlegungen, sondern aus grundsätzlichen demokratierechtlichen, demokratiepolitischen Überlegungen gemacht. Und die Regierung verdient hier Hochachtung, weil sie in unterschiedlicher Zusammensetzung nun seit längerer Zeit an dieser Politik festhält. Und einmal sollte der Regierung auch von meiner Seite durchaus Lob attestiert werden. Die Entscheidung, ob man für Proporz oder für Majorz ist, erfolgt immer aus der Interessenlage einer betroffenen Partei oder Gruppierung.

Und nun kann man in grundsätzlicher Hinsicht, und damit möchte ich schliessen, sich überlegen, ja gut, was ist besser, was ist schlechter, was ist gerecht, was ist gerechter. Ich habe hier drin das schon anlässlich einer der letzten Male auf den Punkt gebracht und gesagt, ja gut Majorz ist nicht ungerecht, Proporz ist aber mit Sicherheit immer gerechter. Und wenn wir nur im Ansatz ein Stück weit aus grundsätzlichen Überlegungen der Gerechtigkeit zum Durchbruch verhelfen wollen, dann stimmen wir diesen beiden Anträgen, sei es die Initiative zum einen oder/und dem Gegenvorschlag zu.

Thöny: Sie werden wohl nicht überrascht sein wenn ich Ihnen sage, dass die SP-Fraktion die Proporzinitiative 2014 zur Annahme empfiehlt. Sie werden wohl etwas mehr überrascht sein, wenn ich Ihnen sage, dass die SP-Fraktion auch den Gegenvorschlag unterstützt. Wir würden kaum überrascht sein, wenn Sie geschätzte Kol-

leginnen und Kollegen der FDP, CVP und BDP den Gegenvorschlag allenfalls unterstützen würden. Aber wir würden wirklich überrascht sein, wenn Sie die Initiative zur Annahme empfehlen würden. Langer Überraschung kurzer Sinn, kaum jemand hier drin, zumindest von der befürwortenden Seite kann nachvollziehen, warum Sie trotz der erdrückenden Fakten beides ablehnen. Da kommt mir unvermittelt der berühmteste Comicprolog der Welt in den Sinn und ich verlasse für einen kurzen Moment die Realität. Wir befinden uns im Jahre 50 vor Christus, ganz Gallien ist von den Römern besetzt. Ganz Gallien? Nein. Ein von unbeugsamen Galliern bevölkerter Dorf hört nicht auf, dem Eindringling Widerstand zu leisten. Auf die heutige Situation bezogen könnte er wie folgt umgeschrieben werden: Wir befinden uns im Jahre 2012 nach Christus. Die ganze Schweiz wählt ihr Parlament im Proporz. Die ganze Schweiz? Nein. Ein von widerborstigen Berglern bevölkerter Kanton hört nicht auf, dem Eindringen eines gerechteren Wahlsystems Widerstand zu leisten. Ich weiss, der Vergleich hinkt, denn im Gegensatz zu den Galliern befindet sich unser Problem nicht ausserhalb des Dorfes, sondern innerhalb unseres Kantons. Und zweitens haben wir keinen Zaubertrank. Zurück zur Realität.

Demokratische Wahlen haben eine lange Geschichte. Als der schweizerische Bundesstaat gegründet wurde, wählte man auf allen Kantons- wie auch auf Bundesebene im Majorz. Im Laufe der Zeit hat sich das völlig geändert. Heute gilt auf beiden Ebenen überall das Proporzwahlverfahren, wir haben es gehört ausser hier in Graubünden und in Appenzell Innerhoden. Und da eine ganz kleine Entgegnung zu der Opferrolle der ich weiss nicht wem ich meine Stimme gebe oder ich habe keine Ahnung wer dann schlussendlich gewählt wird. Sie als Parteivertreterinnen und -vertreter werden unter anderem Proporzlisten zusammenstellen. Und Sie werden die Verantwortung haben, welche Köpfe Sie auf diesen Proporzlisten aufnehmen und in welche Position Sie diese Köpfe hinstellen werden. Und Sie tragen mit die Verantwortung und haben die Möglichkeit, Vertreter Ihres grossen Wahlkreises an die Spitze zu setzen, wenn Sie aus einer Talschaft kommen, die wenig bevölkert wird und damit ein Zeichen dem Wähler zu geben, dass diese Person an und für sich gewählt werden sollte aus Sicht Ihrer Partei. Also Sie haben durchaus Möglichkeiten und sind nicht einfach im Proporz immer in der Opferrolle.

Also in der ganzen Schweiz wird plus/minus im Proporzwahlverfahren in den Kantonen das Parlament gewählt. Warum ist das passiert? Man könnte nun viele Vermutungen anstellen, aber die Tatsache, dass mit dem Proporz eine gerechtere Repräsentanz der Bevölkerung in den Parlamenten erreicht werden kann, wird nirgends angezweifelt, ausser hier in Graubünden. Die Geschichte zeigt aber auch, dass sich immer die Machthabenden gegen die Einführung des Proporzes gewehrt haben. Nicht zuletzt darum, das haben wir jetzt gehört, weil sie damit ihre offensichtliche Übervertretung zu verlieren hatten. Und sie haben sich lange Zeit erfolgreich gewehrt, zuletzt heute und hier die bürgerlichen in Graubünden. Sie können rechnen, die letzten Versuche waren allesamt immer von linksgrünen Kreisen lanciert worden und im Laufe der Zeit gab es immer eine knapper wer-

dende Nein-Stimme zu diesem Anliegen. Jetzt kommt die SVP dazu, die ein beträchtliches Wählerpotenzial hat. Und wenn Sie eins und eins zusammenzählen können, dann wissen Sie, dass der Proporz in der Volksabstimmung fast mit Garantie angenommen wird.

Im Gegensatz aber zu früheren Vorstössen hat sich noch etwas Zusätzliches verändert: Die Gesellschaft und mit ihr die Parteienlandschaft ist bunter geworden. Die immer bessere Mobilität und der Einzug neuer Medien wie Internet und Social Media ermöglichen eine reichhaltigere Entfaltung des eigenen Lebens. Ob das gut oder schlecht ist, das muss an anderer Stelle diskutiert werden. Tatsache ist, dass die Bevölkerung mit unterschiedlichsten Haltungen, Meinungen und Wertvorstellungen nicht nur konfrontiert, sondern umfassend und fundiert informiert wird und sie kann aktiv daran teilhaben. Man kann für oder gegen diese Entwicklung sein, aber man kann sie nicht aufhalten. Es ist besser, sich ihr zu stellen und sie aufzunehmen, als sie einfach zu ignorieren. In diesem Spannungsverhältnis von Macht bewahren und die Bevölkerung möglichst umfassend zu repräsentieren steht die Politik.

Um nun aber bei Parlamentswahlen nicht auf eine rechtlich fragwürdige Ebene abzurufen, haben wir mit der Verfassung die allgemein gültige Rechtsgrundlage geschaffen. Daran haben wir uns zu halten. Bezogen auf den Wahlakt gilt auch hier die Rechtsgleichheit. Und ich verzichte darauf, Ihnen nochmals die drei Säulen dieser Rechtsgleichheit beim Wahlakt aufzuzählen. Nehmen Sie das bitte zur Kenntnis, dass mit einem Proporzwahlverfahren gerechtere Wahlen und zwar wirklich im Sinne der Rechtsgleichheit – jetzt habe ich den Faden verloren vor lauter gerechtere Wahlen – nehmen Sie bitte zur Kenntnis, dass das Proporzwahlverfahren ein gerechteres Wahlverfahren im Sinne der Rechtsgleichheit ist. Falls das Ihnen gelingen sollte, liebe Kolleginnen und Kollegen, werden Sie zumindest den Gegenvorschlag aus dankbarer Überzeugung unterstützen. Die SP ist für Eintreten.

Kappeler: Die staatspolitische Kommission hat im Fall der Proporzinitiative den Entscheid des Grossen Rates wohl vorweggenommen. Die staatspolitische Kommission und auch die grosse Mehrheit des Grossen Rates will an einem System aus der Mitte des 19. Jahrhunderts festhalten, an einem System, dass von Seiten der staatsrechtlichen universitären Lehre als verfassungswidrig und damit illegal beurteilt wird und das von Seiten des höchsten Gerichts ebenfalls sehr kritisch und möglicherweise bundesverfassungswidrig beurteilt wird. Ja, und selbst die Bündner Regierung anerkennt den Handlungsbedarf und sie stellt der Initiative einen direkten Gegenvorschlag mit dem Verhältniswahlverfahren gegenüber. In Anbetracht der Machtverhältnisse im Grossen Rat bleibt mir somit nur übrig, auf die Bündnerinnen und Bündner zu vertrauen, welche die Proporzinitiative dann hoffentlich annehmen werden. Zum Schluss noch ein Wort zum dritten Weg, nämlich den Gang zu den Gerichten. Für mich absolut nicht wünschenswert oder alles andere als wünschenswert ist, wenn die nächsten Wahlen dann bei noch nicht abgeschlossenen juristischen Verfahren stattfinden würden. Das wäre für mich

völlig untragbar und ich hoffe, dass uns allen dies erspart bleibt. Ich bin für Eintreten und unterstütze ebenfalls sowohl die Initiative als auch den Gegenvorschlag.

Felix: Ich glaube, man kann in guten Treu und Glauben für den Proporz, aber auch für den Majorz sein. Die Argumente dazu haben verschiedene Votanten ins Feld geführt. Etwas speziell wirkt es aber schon, wenn die Vertreter der SVP Expertenmeinungen und vorausschauend allenfalls mögliche Richtersprüche als Grundlage ihres Argumentariums verwenden. Dies nachdem es die SVP ist, welche auf schweizerischer Ebene nicht müde wird, dem Bundesrat oder den anderen Parteien voraus-eilenden Gehorsam oder Expertengläubigkeit vorzuwerfen und die Volksmeinung systematisch zu negieren. Kollegin Brandenburger hat einen spitzen Pfeil betreffend die Konsequenz der BDP abgeschossen. Frau Brandenburger, die BDP ist konsequent. Wir standen und wir stehen für den Majorz. Er hat sich für Graubünden bewährt und er stärkt unsere Regionen. Das Bündner Volk hat sich bereits sechs Mal zum Wahlsystem vernehmen lassen können, es hat dabei immer den Majorz gewählt. In diesem Sinne entspricht unser Wahlsystem dem Volkswillen. Das Volk wird am 3. März 2013 ein siebtes Mal über das Wahlsystem abstimmen. Die BDP wird diesen Volksentscheid akzeptieren, wir werden im Vorfeld für den Majorz kämpfen. Wie die SVP mit dem Richter zu drohen, erscheint mir ein zweifelhaftes Verständnis des Volkswillens, den gerade die SVP immer als ultimatives Verdikt unserer Demokratie darstellt. Ich bin für Eintreten.

Noi-Togni: Chi siede in Gran Consiglio da parecchie legislature non può non essersi accorto che qui in questa bella sala si compie, sessione dopo sessione un misfatto, che se non sta in contraddizione con la democrazia numerica sta però in conflitto con la democrazia quale governo del popolo, nella sua accezione primordiale e vera, possiamo andare cinquecento anni prima di Cristo se volete. Sì, questo è un fatto molto chiaro. Mi si dica infatti quale possibilità chi non appartiene a un partito politico, o appartiene a un partito di minoranza, ha di vedersi accolta una proposta nel nostro Gran Consiglio. Questo fatto corrisponde a un'infrazione di valori e lede chiaramente i diritti e la dignità della popolazione tutta, perché noi possiamo sederci solo in questa sala perché eletti dal Popolo. Cosa questa che è stata ben capita a livello di rinnovo della Costituzione cantonale negli anni dopo il 2000, poiché in quest'ambito eminenti costituzionalisti e altre personalità, tra l'altro l'allora Consigliera di Stato Eveline Widmer-Schlumpf, si sono schierati chiaramente in favore della proporzionale; che poi, come sappiamo, non ha incontrato il consenso del Gran Consiglio per motivi, come è già stato detto, di conservazione del potere in questa sala.

Für mich geht es bei dieser Diskussion nicht nur um Sitzverteilung auf der territorialen Ebene, für mich geht es viel mehr um das, was in diesem Saal passiert. In diesem Sinne möchte ich zwei Fragen stellen. Erste Frage: Frau Hitz, finden Sie es irrelevant, dass in diesem Saal nur die grossen Parteien etwas zu sagen haben? Ich finde dies nicht gerecht und kann es als ungerecht defi-

nieren und deklarieren. Zweite Frage: Ist es gerecht, dass die Abgeordneten, die heute das Proporzwahlssystem bekämpfen, dieselben sind, welche Feuer und Flamme für die Territorialreform, welche de facto die Bezirke versus Regionen unterstützt haben, waren? Die Regierung hat diesen Fehler natürlich nicht gemacht und stellt sich gerechterweise für den Proporz, weil dasselbe ausgerechnet kompatibel ist mit der Territorialreform, die wir gerade jetzt zu Ende gebracht haben, auch wenn ich nicht einverstanden war, aber das ist eine andere Diskussion. Also, ich bin für die Proporzinitiative und auch für den Gegenvorschlag der Regierung, einzig und allein, um die politischen Verhältnisse in diesem Saal zu ändern und ich erachte dies als absolut prioritär.

Zanetti: Meiner Meinung nach ist der Proporz zu kompliziert. Es gibt eine Gemeinde, welche die Sitzzuteilung nicht korrekt vorgenommen hat. Wenn nicht einmal die Behörde den Proporz versteht, wie sollen denn die Stimmberechtigten wissen, wem ihre Stimme zugute kommt. Und ich spreche nicht einmal zum doppelten Pukelsheim. Der Majorz ist transparent, einfach und klar nachvollziehbar. Kurz noch zur Bemerkung von Kollege Nigg, dass die BDP und FDP in Landquart nur dank des Proporz einen Sitz in der Executive haben, das kann ich so nicht stehen lassen. Meiner Meinung ist es so, dass wegen des Proporz die FDP und BDP fast keinen Sitz gemacht haben in der Exekutive, denn unser System in Landquart sieht ein Quorum vor, das die Partei fast nicht erreicht hätten, obwohl eine Person sicher von der Stimmenanzahl her gewählt worden wäre. Wobei auch hier, man kann keine Rückschlüsse machen wegen des Kumulierens. Und dann noch eine Frage zu Kollege Thöny: Für wen haben Sie mehr Sympathie? Für die Gallier oder für die Römer? Ich bekenne mich ebenfalls zum Majorz. Ich bin für Eintreten.

Heinz: Es hat Voten gegeben, die haben bei mir wie Musik, schöne Musik geklungen und dann aber auch noch andere. Es gibt wenig gute Argumente, die für diese Initiative sprechen. Es geht hier vor allem um den Eigennutz der SP, das kennen wir schon lange, und neuerdings eben auch der SVP und ihrer Anhänger, damit sie auf Kosten der dünnbesiedelten Gebiete mehr Gewicht auf der parteipolitischen Bühne erhalten. Ich möchte mich nicht in Allem wiederholen. Vor allem die Voten von Frau Hitz, Herr Caduff und auch Kommissionspräsident Claus, das waren richtig schöne Voten, die haben mich gefreut. Zudem zeigt die Regierung in der Botschaft auf, dass es aus zeitlichen Gründen praktisch unmöglich ist, diese Initiative umzusetzen. Somit können wir diese Initiative im Parlament ruhig versenken. Es ist einfach zu kurz, um den Grossen Rat im 2014 nach dem Proporz-Wahlverfahren zu wählen. Und dafür trifft aber die Regierung keine Schuld, das möchte ich auch gesagt haben.

Nun aber noch zum Gegenvorschlag der Regierung. Mit dem habe ich auch wenig am Hut. Lassen wir uns doch nicht von den Drohungen eines Weiterzuges ans Bundesgericht beeinflussen. Sollte es jemals in dieser Angelegenheit Entscheidungen treffen, das Bundesgericht meine ich, dann können wir denn langsam und gemütlich

uns anpassen und die gesetzlichen Bestimmungen machen usw. Als Mitglied der BDP bleibe ich beim Bewährten. Ich mag keine so politischen Spielchen und bekenne mich zum Majorz-Wahlverfahren. Von der SVP bin ich etwas enttäuscht über die Drehung um 180 Grad. Speziell bin ich schon noch von meinem Ratskollegen Nigg enttäuscht über seine Voten, denn das Bündner Volk hat ja sieben Mal den Wechsel zu einem anderen Wahlsystem abgelehnt. Und somit finde ich das Ganze schon ein bisschen als eine Zwängerei. Graubünden soll doch auch weiterhin Köpfe und Persönlichkeiten in diesem Parlament haben und nicht vorwiegend Parteisoldaten. Ich kann mir nicht vorstellen, sollte die Proporzinitiative eine Mehrheit finden, ginge das natürlich auf Kosten der peripheren Gebiete, was mich schon ein bisschen traurig stimmt und ich auch ungerecht finde.

Es ist eben schon so, Herr Peyer, Sie als Vertreter von Chur, können schon sagen, Sie kennen die Nöte und Ängste und Probleme unserer peripheren Gegenden. Sie kennen sie vielleicht auch, aber es interessiert Sie nicht, was für Probleme wir haben. Noch zu Herr Pult, ebenfalls Vertreter aus Chur und Parteipräsident, Sie machen sich fast lächerlich über unsere peripheren Talschaften und unsere Machenschaften, was ich eigentlich wenig rühmlich finde, denn flächenmässig leiste ich einen mindestens so grossen Beitrag in diesem Kanton Graubünden wie Sie. Herr Pult, ich schäme mich auch nicht, ein Avner zu sein, viel mehr bin ich stolz, ein freier Walser zu sein, denn wer keine Stimme mehr hat, der kann auch nichts mehr sagen. Geschätzte Kolleginnen und Kollegen, lehnen Sie die Initiative wie den Gegenvorschlag ab. Aber ich bitte Sie, es wäre schön, wenn möglichst viele hier anwesende und bewährte Kräfte sich finden würden, um gemeinsam den Abstimmungskampf gegen diese Volksinitiative für ungerechte Wahlen zu bekämpfen. Ich danke und bin für Eintreten.

Standespräsidentin Florin-Caluori: Wir schalten hier eine Pause ein bis 16.25 Uhr.

Ich bitte Sie, Platz zu nehmen. Wir fahren weiter. Wir sind in der Eintretensdebatte und ich möchte fortfahren. Wir haben noch zwei Redner auf der Liste und wir fahren fort mit Grossrat Trepp.

Trepp: Ich habe nur eine kleine Frage als Erstes und dann eine kleine Bemerkung. Auf dieser Seite 3 dieses gelben Zettels steht überall "obligatorisches Referendum". Müsste es nicht mindestens an der dritten Stelle heissen "obligatorische Volksabstimmung"? Ich frage nur. Dann kurz zu meiner Bemerkung. Es ist nicht ganz zutreffend, dass das Bündner Volk die Proporzvorlagen immer abgelehnt hat. Sie hat einmal zugestimmt. Dann wurde ein Rekurs von Grossrat Marti für eine Nachzählung gemacht. Die Behörden waren nicht im Stande, diese Nachzählung durchzuführen, folglich musste man eine zweite Volksabstimmung machen. Und bei dieser haben die Majorz-Soldaten mobilisiert und uns besiegt. Wir werden das nicht mehr zulassen.

Pult: Geschätzte Anwesende, nur eine kurze Entgegnung an den geschätzten Kollegen und freien Valser Heinz. Ich schätze Ihre Talschaft sehr, ich finde sie wunder-

schön, und ich glaube, und bin überzeugt davon, dass es im Avers auch super Leute gibt. So super Leute, dass Sie eigentlich nicht befürchten müssten, bei einer gerechten Proporzwahl auf einem etwas grösseren Perimeter keine Chance zu haben. Aber was stimmt, man müsste sich dann tatsächlich dem Wettbewerb stellen. Ich möchte Ihnen noch eine ernstere Entgegnung anbringen. Und zwar wird so hier drin von Ihnen Herr Heinz aber auch von anderen so ein bisschen getan, als ob es in unserer Argumentation für einen Systemwechsel letztlich darum ginge, die Zentren zu stärken zu Lasten der sogenannten Peripherie. Das stimmt überhaupt nicht wenn Sie meinem vorhergehenden Votum zugehört hätten und es auch verstanden hätten, dann hätten Sie eben verstanden, dass das Problem beim heutigen Wahlsystem eben ein Problem der Nichteinhaltung der Stimmkraftgleichheit ist. Und das extremste Beispiel der Ungleichheit in diesem Bereich ist nicht zwischen Peripherie und Zentrum, sondern zwischen Peripherie und Peripherie. Ich wiederhole, was ich schon gesagt habe und was Kollege Nigg schon gesagt hat. Der extremste Unterschied in der Stimmkraft der Bündnerinnen und Bündner herrscht zwischen dem Avers, wo 166 Personen einen Sitz haben und dem Kreis Ruis, wo etwa 1'700 Personen einen Sitz haben, da besteht die unglaubliche Ungleichheit, die das System so ungerecht macht.

Noch eine letzte Bemerkung. Es ist ja nicht so, dass das heutige System alle Bündner Talschaften berücksichtigen würde. Auch im heutigen System bestehen diesbezüglich wenn das, das eigentliche Ziel Ihrer Seite ist, grosse Ungerechtigkeiten. Wie legitimieren Sie beispielsweise, dass das Samnaun, das wir ja jetzt alle gut kennen, 600 bis 700 Einwohnende, sehr abgelegen, sehr spezielle, eigene Probleme, keinen garantierten Sitz hier drinnen hat. Das Avers aber schon. Damit will ich nur sagen, hören Sie auf so zu tun, als ob es bei dieser Frage zwischen Zentren und Peripherie ginge, das stimmt schlicht nicht. Lassen Sie sich ein auf eine der Kernargumentationen unserer Seite, nämlich dem eklatanten Defizit bei der Stimmkraftgleichheit in unserem System und versuchen Sie diese Auseinandersetzung fair zu führen und ohne argumentative Nebelpetarden.

Regierungspräsidentin Janom Steiner: Der Kommissionspräsident hat die wichtigsten Punkte der Volksinitiative Proporz 2014 und auch des Gegenvorschlags aufgezeigt und auch die kleinen Unterschiede, die es bei diesen beiden Vorschlägen gibt, aufgezeigt. Die Kommission schlägt Ihnen in einem sehr deutlichen Stimmenverhältnis die Ablehnung der Initiative und des Gegenvorschlags vor, die Fraktionen haben Ihre Meinungen gebildet und angesichts der Kräfteverhältnisse in diesem Grossen Rat dürften wir hinsichtlich Entscheidung heute keine Überraschungen erleben. Ich mach mir auch keine Illusion, ich glaube nicht, dass ich mit meinem Votum hier drin noch eine Stimme umstimmen könnte, aber es ist wie folgt: Der Grosse Rat entscheidet heute über die Frage Majorz oder Proporz, das ist eine politische Forderung, die wir seit Jahren diskutieren. Es liegt in Ihrer Verantwortung diesen Entscheid zu fällen. Gerne würde ich es eigentlich damit bewenden lassen und mich kurz halten, da ich, wie gesagt, nicht glaube, dass ich noch

grossen Einfluss auf Ihre Haltung haben werde. Aber wenn ich Ihnen nun die Haltung der Regierung ausführlich darlegen werde, so verdanken Sie dies vor allem dem Votum von Grossrätin Brandenburger, wonach die Regierung den Wechsel zum Verhältniswahlssystem hinauszögern wolle und den Proporz so lange wie möglich verhindern wolle. Grossrätin Brandenburger ich sage es gerne und ich wiederhole es auch gerne an die Adresse des Grossen Rates, an die Adresse der Medien, an die Adresse der Stimmbevölkerung, vor allem aber an die Adresse all jener, die uns Verhinderungstaktik unterstellen: Wir sind dezidiert der Auffassung, dass die Proporzinitiative 2014 in diesem Zeitplan nicht umgesetzt werden kann. Ich werde Ihnen dies nun nicht ersparen können, ich werde Ihnen noch einmal detailliert aufzeigen, warum dies nicht möglich sein wird. Es ist mir bewusst, zu einem späteren Zeitpunkt, sollte die Initiative angenommen werden und wir dann diesen Schwierigkeiten begegnen, wird man uns wieder denselben Vorwurf machen, aber dann werde ich zumindest das Grossratsprotokoll zitieren können.

Nun, vielleicht ganz grundsätzlich zur Frage Verhältniswahlverfahren für Graubünden Ja oder Nein. Ich danke Grossrat Augustin für das Lob, er hat darauf hingewiesen, dass die Regierung bereits im Zusammenhang mit allen vorgängigen Fragestellungen sei es im Zusammenhang mit Volksinitiative Pro Proporz im Jahr 1996, wie auch im Zusammenhang mit der Totalrevision 2003, sich immer für einen Wechsel zu einem Verhältniswahlssystem ausgesprochen hat, man hatte damals bei der Totalrevision der Kantonsverfassung mit dem Variantenvorschlag des Bündner Modells aufgewartet. Hier war die Regierung auch immer klar der Auffassung, es braucht einen Wechsel. Diese Position hat die Regierung auch im Zusammenhang mit beiden Volksinitiativen „Grosser Rat: 80 sind genug“ und für „Gerechtere Wahlen in den Grossen Rat“, das war die erste Proporzinitiative, konsequent vertreten. Wenn Sie auch aus anderen Gründen damals dem Grossen Rat die Ablehnung, beziehungsweise die Ungültigerklärung dieser Initiativen beantragt hatte. Auch ist die Regierung der Auffassung, dass das bestehende Mehrheitswahlverfahren, also unser Majorz, zwar über eine lange Zeit für Graubünden sich bewährt hat, namentlich weil es vor allem auch in den vielen kleinen Wahlkreisen die kulturelle und sprachliche Vielfalt im Kanton in optimaler Weise auch berücksichtigt hat. Die Regierung ist sich dessen bewusst, aber in den letzten Jahren haben sich die gesellschaftlichen wie auch die politischen Verhältnisse auch in unserem Kanton wesentlich verändert. Es wurde heute bereits darauf hingewiesen, dass sich auch Mobilitäts- und Kommunikationskultur verändert hat. Die Verkehrswege wurden ausgebaut und im Zuge dieser Entwicklung ist natürlich auch die politische Landschaft pluralistischer geworden und das nicht nur durch die Abspaltung der BDP von der SVP, beziehungsweise durch den Rausschmiss aus der SVP, es gibt noch andere politische Parteien, die unsere politische Landschaft bereichern. Und die Regierung ist klar der Auffassung, dass diese politische Vielfalt durch das bestehende Mehrheitswahlverfahren nur teilweise im Parlament abgebildet wird, das dürfte wohl unbestritten

sein, das wurde eigentlich auch in keinem Votum aufgeführt.

Zu beachten ist natürlich auch unsere ganze Gebietsreform, unsere Strukturreform. Wir haben einen eklatanten Bedeutungsverlust der Kreise. Im Zuge verschiedener Reformen haben die Kreise inzwischen alle ihre wichtigen Aufgaben und Funktionen verloren und mit der Umsetzung der laufenden Gebietsreform werden sie auch den Status der Körperschaften letztlich einbüßen. Die Regierung ist klar der Auffassung, dass man diesen tiefgreifenden gesellschaftlichen, politischen aber auch strukturellen Veränderungen auch durch eine Anpassung des Wahlsystems Rechnung tragen sollte. Und der Grosse Rat hat in Übereinstimmung mit den Zielsetzungen der Regierung auch jeweils betont, die Wahlreform kommt erst nach der Strukturreform, wobei nun haben wir eine Proporzinitiative auf dem Tisch. Wir sind klar der Auffassung, dass man also das Wahlsystem hier auf unsere neuen Strukturen abstimmen sollte.

Es wurde von verschiedenen Rednern darauf hingewiesen, dass nun sich auch in Bezug auf die jüngere Rechtsprechung des Bundesgerichtes doch einige Veränderungen ergeben haben. Die Verschärfungen der Anforderungen an das Wahlsystem für die Wahl von den kantonalen Parlamenten durch das Bundesgericht betrifft zwar vorläufig immer noch nur das Verhältniswahlverfahren. Hier muss ich Grossrat Augustin Recht geben, es ist so, das Bundesgericht hat sich immer zu Fragen im Zusammenhang mit Verhältniswahlverfahren ausgesprochen. Und das Majorzwahlverfahren oder Mehrheitswahlverfahren stand nicht zur Diskussion, aber es wurde in dieser Rechtsprechung vermehrt immer auf die Gleichheitsgebote hingewiesen und vor allem wurde auch immer auf die Stimmkraftgleichheit hingewiesen, die wahrscheinlich in unserem System der grosse Streitpunkt werden dürfte, beziehungsweise hier dürfte eben genau dieses Erfordernis durch unser Wahlsystem nicht erfüllt werden, das heisst, in Frage gestellt werden. Es wurde auch darauf hingewiesen, Grossrat Nigg hat darauf hingewiesen, Grossrat Augustin hat darauf hingewiesen und das bestätigt sich auch in den Abklärungen der Regierung: Die Experten, die Rechtsgelehrten waren früher vielleicht noch geteilter Auffassung. Mittlerweile muss man feststellen, und das wurde gerade an dieser Fachtagung, die Ernst Nigg auch erwähnt hat, mittlerweile sind sich die Fachexperten einig, dass unser Wahlverfahren in dieser Ausgestaltung wohl kaum die Zustimmung des Bundesgerichtes erhalten würde. Gut, man kann dann sagen, was interessiert uns das Bundesgericht, wir machen weiter, bis wir zurückgepfiffen werden, diese Haltung kann man vertreten. Die Regierung ist zur Auffassung gelangt, dass sie diese neuste bundesgerichtliche Rechtsprechung aufzeigen muss, wir müssen aufzeigen, wo die formaljuristischen, wo die juristischen Probleme in unserem Wahlsystem sind, und dass dies bei einem möglichen Beschwerdeverfahren durchaus dann dazu führen könnte, dass unser Wahlsystem nicht mehr genehmigt würde, beziehungsweise zurück an den Absender geschickt würde, und dass wir dann ein neues System ausarbeiten müssten. Das mag zwar unschön sein, wenn man Volksentscheide weiterziehen kann, aber, Grossrat Caduff, das ist so wie Grossrat Augustin be-

merkt hat, auch Entscheide des Volkes können weitergezogen werden. Es gibt die Beschwerdemöglichkeit an das Bundesgericht, auch das gehört zu unserer Demokratie beziehungsweise zu unserem Rechtsstaat. Darum, wenn die Regierung darauf hingewiesen hat in der Botschaft, dann soll das nicht als Drohung verstanden werden, sondern es soll einfach aufzeigen, wie sich die Rechtsprechung verändert hat, wie eine Beurteilung der Experten erfolgen dürfte und dass diese Weiterzugsmöglichkeit gegeben ist. Wenn der Grosse Rat in Kenntnis all dieser Umstände sich trotzdem für den Beibehalt des Majorzes entscheidet, so liegt das in der Verantwortung des Grossen Rates, die Regierung möchte hier einfach Klarheit schaffen und auch darauf hinweisen.

Die Forderung nach einem Wechsel des Wahlsystems ist natürlich primär eine politische Forderung, Sie können entscheiden Majorz oder Proporz, aber Sie müssen beachten, dass sich die Rahmenbedingungen seit der letzten Abstimmung doch erheblich geändert haben, vor allem in Bezug auf die neuere bundesgerichtliche Rechtsprechung und auch unsere Strukturreform im Kanton ist fortgeschritten. In der Initiative wird ja beliebt gemacht, dass wenn es die Umstellung gibt, auf 2014, dass dann die Bezirke als Wahlsprenkel gelten sollten. Wenn sie nicht mehr gelten würden, dann sollte dann der Gesetzgeber den Wahlkreis oder den Wahlsprenkel bestimmen. 2014 wird es die Bezirke noch geben, man würde dann also ein Wahlsystem auf Basis der Bezirke ausgestalten und 2018 wird es die Bezirke nicht mehr geben. Mit anderen Worten, würden Sie einem System zustimmen, das dann bereits wieder für die Wahl 2018 überarbeitet würde, dies einfach noch als kleine Klammerbemerkung. Wir sind klar der Auffassung, dass auch die Strukturreform eine Reform unseres Wahlsystems bedingt. Die Regierung ist der Auffassung, dass sich die gesellschaftlichen und politischen Verhältnisse verändert haben, und dass diesen Veränderungen auch im Wahlsystem Rechnung zu tragen ist. Die Regierung ist auch klar der Auffassung, dass wir diesen Entscheid nicht den Gerichten überlassen sollten, sondern diesen Entscheid wir eigentlich selbst fällen sollten. Mit anderen Worten: Die Regierung ist der Auffassung, dass Sie, meine Damen und Herren, ob Sie es nun wollen oder nicht, um den Proporz nicht mehr lange herumkommen können. Grossrat Peyer hat darauf hingewiesen, entweder Sie entscheiden es heute oder die Proporzinitiative wird angenommen oder letztlich wird das Bundesgericht darüber entscheiden. Wir gehen davon aus, dass unser System nicht mehr allen bundesverfassungsrechtlichen Anforderungen genügt.

Trotz positiver Grundhaltung gegenüber einem Wechsel lehnt die Regierung die Initiative ab und macht eben diesen Gegenvorschlag Proporz 2018. Und hier kommt dann vor allem das Votum von Grossrätin Brandenburger zum Zug: Wir wollten diesen Wechsel verschieben, aufschieben, verhindern, um die eigenen Machtverhältnisse oder Positionen, ich habe es nicht ganz notiert, um uns unsere Basis sozusagen im Grossen Rat zu erhalten. Ich glaube, ich habe bereits einmal in diesem Jahr beim Jahresprogramm auf den Zeitplan hingewiesen. Ich habe diesen detailliert dargelegt. Wir haben den Zeitplan auch dieses Mal auf Seite 421 ff. der Botschaft aufgenommen

und es ist einfach eine Tatsache, meine Damen und Herren, wir können die Proporzinitiative 2014 nicht umsetzen. Die Erneuerungswahlen für den Grossen Rat werden voraussichtlich am 18. Mai 2014 stattfinden. Die vorliegende Initiative kann voraussichtlich am 3. März 2013 dem Volk zur Abstimmung unterbreitet werden. Wenn diese Initiative angenommen würde, dann müssten wir uns an die Umsetzung machen. Wir müssen die Anschlussgesetzgebung ausarbeiten. Das bedarf einer umfassenden Anschlussgesetzgebung und es bedarf auch umfangreicher organisatorischer und technischer Vorbereitungsarbeiten. Auf gesetzgeberischer Ebene müssen folgende Punkte geklärt werden, ich werde sie nicht alle im Detail nochmals erwähnen aber stichwortartig: Wir müssen uns über den Wahlkreis, Wahlkreisverbände oder andere Ausgleichsverfahren unterhalten beziehungsweise die gesetzlich regeln. Es geht um das Verfahren der Sitz- und Mandatszuteilung, um die Listenverbindungen, direktes Quorum, Anmeldebereinigungsverfahren, Zuständigkeiten und Aufgaben müssen geregelt werden. Aber es braucht nicht nur Anpassungen des Gesetzes über die politischen Rechte und weiterer Erlasse, es braucht auch noch Detailregelungen auf Stufe Regierung und Vollzugsweisungen. Das alleine gesetzgeberisch. Auf der organisatorischen, personellen und technischen Ebene wird auch ein ganz erheblicher Aufwand auf uns zukommen. Wir brauchen neue EDV-Wahlprogramme, die organisatorischen Abläufe und die Technik müssen nicht nur eingesetzt, sie müssen vor dem Ersteinsatz auch noch getestet werden. Wir müssen unsere Bevölkerung über ein neues Wahlsystem informieren und auch die Parteien sollten genügend Zeit haben, um all diese Umstellungen in ihrem Programm berücksichtigen zu können. Damit überhaupt die Chance für eine Umsetzung auf 2014 realistisch würde, meine Damen und Herren, müssten wir eigentlich bereits jetzt mit den Vorarbeiten beginnen beziehungsweise mit der Ausarbeitung der Anschlussgesetzgebung. Wir haben den Terminplan auf Seite 423 festgehalten und ich möchte es hier noch einmal erwähnen: Wir müssten also praktisch das Vernehmlassungsverfahren am 5. März 2013, also unmittelbar nach der Abstimmung, eröffnen. Dann dürfte dieses Vernehmlassungsverfahren längstens zwei Monate dauern. Also wir müssten die Vernehmlassung verkürzen, damit wir einigermaßen in den Zeitplan kommen. Verabschiedung der Botschaft im Mai 2013, Behandlung im Grossen Rat Augustsession 2013, Referendumsfrist 90 Tage, die können wir nicht verkürzen. Ablauf 5. Dezember. Und dann wäre es allenfalls möglich. Also mit anderen Worten: Wir müssten eigentlich all diese Arbeiten machen, bevor über die Initiative abgestimmt wird. Ich weiss nicht, wie sich der Grosse Rat dann äussern würde: Wenn wir diese Arbeiten machen und die Initiative abgelehnt würde, hätten wir relativ viel Aufwand produziert für nichts. Wobei selbst da könnte man noch sagen, gut, das ist die Aufgabe der Regierung und wir müssen dies machen. Aber bei diesem Vorgehen gibt es zusätzliche Unwägbarkeiten. Je nach Ergebnis des Vernehmlassungsverfahrens. Weil wir uns ja jetzt noch nicht ausgesprochen haben, über was für ein Verhältniswahlsystem wir nachher befinden würden. Der doppelte Pukelsheimer wurde angespro-

chen. Aber es gäbe durchaus auch andere Systeme, mehrere Systeme, die man prüfen sollte. Nun wir wissen ja nicht, ob nun die Vernehmlassung dann auch den gewünschten Erfolg bringt. Es könnte sein, dass das ganze Umsetzungskonzept angezweifelt würde, überarbeitet werden müsste. Das würde bereits eine Verzögerung geben. Natürlich hätte auch der Grosse Rat die Möglichkeit, unsere Vorlage noch abzuändern. Jederzeit sind auch Nachbesserungen an die Regierung möglich beziehungsweise Zurückweisungen zur Nachbesserung und was aber auch fast klar sein dürfte und ich glaube, da dürfen wir uns nichts vormachen: Wenn die Anschlussgesetzgebung auf dem Tisch liegt und vom Grossen Rat beschlossen wird, dann gibt es immer noch die Möglichkeit des Referendums gegen diese Anschlussgesetzgebung. Und wenn man die Kräfteverhältnisse anschaut, dürfte es fast im Bereich des Wahrscheinlichen sein, dass spätestens dann gegen die Anschlussgesetzgebung wahrscheinlich das Referendum ergriffen würde. Es käme dann am 9. Februar 2014 zu einer Volksabstimmung und somit wären die Wahlen im Mai 2014 einfach nicht nach dem Proporzwahlssystem umsetzbar beziehungsweise es wäre unmöglich.

Ich habe es Ihnen bereits einmal gesagt. Aber die Regierung hat mich beauftragt, dies hier noch einmal in aller Deutlichkeit zu sagen. Wir sind der Auffassung, dass es nicht zu verantworten ist, diese künftige Frage, diese wichtige Frage nach dem Wahlsystem für unseren Grossen Rat in einem engen zeitlichen Rahmen zu diskutieren mit verkürzten Fristen. Ich glaube, wenn wir diese Umstellung machen, dann müssen wir uns genügend Zeit geben, um auch das richtige Verhältniswahlssystem dann für unseren Grossen Rat auszuarbeiten. Wir glauben, es braucht eine politisch breit akzeptierte und auch langfristig haltbare Lösung und für diesen Prozess braucht es ausreichend Zeit. So viel Zeit wie wir in unseren üblichen Verfahren vorgesehen haben. Zusammenfassend lässt sich festhalten, dass die Initiative aus unserer Sicht nicht umsetzbar ist beziehungsweise die Umsetzung auf 2014 nicht realistisch erscheint. Darum stellt die Regierung den Gegenvorschlag zur Diskussion, eben das Proporzwahlssystem auf 2018 einzuführen. Grossrat Trepp hat noch eine Frage gestellt, ob man denn von Referendum sprechen sollte oder ob man nicht eher von Volksabstimmung sprechen könnte. Geregelt ist dies und darauf stützt sich auch die Formulierung ab in Art. 69 des Gesetzes über die politischen Rechte im Kanton Graubünden. Dieser Artikel lautet wie folgt: „Stimmt der Grosse Rat einer ausformulierten Initiative ohne Gegenvorschlag zu, gilt die Initiative als ein eigener, dem Referendum unterstehender Beschluss. Stimmt der Grosse Rat der Initiative zu und beschliesst er einen Gegenvorschlag, findet eine Volksabstimmung statt. In den Erläuterungen wird ausgeführt, dass der Grosse Rat den Gegenvorschlag vorziehe“ und Abs. 3: „Lehnt der Grosse Rat die Initiative mit oder ohne Gegenvorschlag ab, findet eine Volksabstimmung statt“. So ist der richtige Wortlaut. Was heisst das mit anderen Worten: Wenn Sie heute die Initiative ablehnen und den Gegenvorschlag ablehnen, dann wird die Initiative in der Volksabstimmung dem Volk unterbreitet. Dann wird also die Stimmbevölkerung in Graubünden nur über die Initiative ent-

scheiden können. Wenn Sie die Initiative annehmen und den Gegenvorschlag annehmen, dann wird man über beides abstimmen können mit dem Verfahren bei Doppelabstimmungen. Das haben wir bereits erlebt damals bei der Totalrevision der Kantonsverfassung. Welche Varianten haben wir noch? Sie lehnen beides ab, das habe ich gesagt, dann kommt die Initiative zum Zug. Das sind die Varianten. Ich hoffe, die Begrifflichkeit habe sich dadurch erklärt. Ich denke, die Ausführungen von Seiten der Regierung sind soweit gemacht. Walten Sie Ihres Amtes, entscheiden Sie. Ich mache mir heute keine Illusionen.

Claus; Kommissionspräsident: Es bleibt vielleicht noch festzuhalten, auch für Sie aus Klarheitsgründen, dass wir in der Kommission die Argumente der Regierung bezüglich der Initiative auf die zeitliche Durchführbarkeit klar teilen, mit einer Ausnahme. Dann bleibt vielleicht noch festzuhalten, dies zuhanden von Kollege Augustin aber auch der Regierungspräsidentin: Selbstverständlich hat sich die Kommission auch damit beschäftigt, wie die juristische Ausgangslage zu beurteilen ist. Entgegen der Meinung, dass das Rechtsstaatsprinzip und das Demokratieprinzip hier überwiegen, gehen wir davon aus, dass durchaus das in der Bundesverfassung verankerte Prinzip der Souveränität der Kantone ebenfalls Beachtung zu finden hat in der Beurteilung dieses Wahlsystems. Das hat das Bundesgericht auch wiederholt festgehalten. Man sieht das daran, dass selbst bei diesen Proporzwahlssystemen, die in eine Überarbeitung gehen mussten, hat sich das Bundesgericht diesbezüglich zurückgehalten, dass es nie eine Wahl für ungültig erklärt hat, sondern dass es eben Auflagen gemacht hat, wie das Wahlsystem besser auszugestalten sei. Das ist auch zu erwarten im Falle eines Entscheides, das das bündnerische Wahlsystem betreffen könnte. Und deshalb ist die Kommission hier klar der Meinung, dass wir bei diesem System so bleiben können.

Jaag: Frau Regierungspräsidentin appelliert an uns, den Entscheid nicht den Gerichten zu überlassen. Wir kennen bis heute das ausserordentliche Behördenreferendum. Wir werden in dieser Session noch darüber sprechen. Ich staune, weil in diesem Rat verschiedentlich wichtige Vorlagen nicht dem Volke vorgelegt wurden, mit der Begründung, wir seien gewählt und in der Verantwortung hier zu entscheiden. Und jetzt ist genau diese Qualität hier gefragt. Ich plädiere an Sie, nehmen Sie Ihre Verantwortung wahr und überlassen Sie den Entscheid nicht anderen.

Standespräsidentin Florin-Caluori: Die Diskussion zum Eintreten ist erschöpft. Eintreten ist nicht bestritten und somit beschlossen. Wir kommen zur Detailberatung. Die Detailberatung entspricht Antrag zwei der Botschaft, Seite 429. Ich erteile dem Kommissionspräsidenten, Grossrat Claus, für den Antrag der Kommissionsmehrheit das Wort.

Eintreten ist nicht bestritten und somit beschlossen.

Detailberatung

a) *Antrag Kommissionsmehrheit* (10 Stimmen: Claus [Kommissionspräsident], Berther [Camischolas], Buchli-Mannhart, Darms-Landolt, Geisseler [Kommissionsvizepräsident], Marti, Michael [Donat], Michael [Casta-segna], Parolini, Pfäffli; Sprecher: Claus) *und Regierung*
2. Die kantonale Volksinitiative „Für gerechte Wahlen“ (Proporzinitiative 2014) sei dem Volk zur Ablehnung zu empfehlen.

b) *Antrag Kommissionsminderheit* (1 Stimme: Peyer)
2. Die kantonale Volksinitiative „Für gerechte Wahlen“ (Proporzinitiative 2014) sei dem Volk zur Annahme zu empfehlen.

Claus; Kommissionspräsident: Wie Sie aus dem Protokoll ersehen können, empfiehlt Ihnen die Kommissionsmehrheit diese Volksinitiative dem Volk zur Ablehnung zu empfehlen. In der Diskussion vorhin wurden sämtliche Argumente auf den Tisch gelegt. Ich bitte Sie hier, möglichst kurz zu bleiben und auf Fragen gehen wir selbstverständlich gerne ein. Mehr habe ich im Moment im Sinne einer effizienten Ratsgestaltung nichts zu sagen.

Peyer; Sprecher Kommissionsminderheit: Ich möchte nur noch auf zwei, drei kleine Details eingehen. Zuerst zu Grossrat Cavegn. Er hat ausgeführt, dass das Bundesparlament die Bündner Verfassung vorbehaltlos gewährt habe. Dem ist natürlich überhaupt nicht so. Es gab sehr grosse Debatten und eine starke Minderheit hat die Gewährleistung abgelehnt. Und warum war das so? Weil eben das Wahlsystem schon da bestritten war. Die Mehrheit aber hat entschieden, dass der Wille der Bündner Bevölkerung und das so genannte überkommene Wahlrecht höher zu gewichten sei, als eben diese Wahlrechtsgleichheit. Und jetzt ist aber so zwischen eben dieser Gewährleistung durch die Bundesversammlung und heute hat eben die Bundesgerichtspraxis geändert und mit den Urteilen zu Nidwalden und Schwyz hat das Bundesgericht eben auch erstmals diese überkommenen Wahlkreise beispielsweise eben nicht mehr höher gewichtet als die Wahlrechtsgleichheit. Einfach soviel noch zur nackten Juristerei. Ich glaube, ihre Position schwächt hier ein wenig.

Dann noch etwas zu Kollege Buchli. Der letzte Rettungsanker für die Majorzbefürworter ist offenbar die Unterscheidung zwischen Schweizer Wohnbevölkerung und Wohnbevölkerung bei der Sitzzuteilung. Nun natürlich dürfen Sie mit dem dann am 3. März Wahlkampf machen. Aber ich kann Ihnen einfach Folgendes sagen: Vier Kantone plus Graubünden stützen auf die Schweizer Wohnbevölkerung. 20 Kantone stützen auf die Wohnbevölkerung. Auf die Wohnbevölkerung stützt auch der Bund bei den Nationalratswahlen. Es wäre mir neu, dass die BDP das in Frage stellt. Und jetzt kommt eigentlich der entscheidende Punkt, dass nämlich – wenn Sie gut zugehört haben was Frau Regierungspräsidentin ausgeführt hat – alles was Sie jetzt nicht entscheiden, respektive wenn Sie jetzt nicht auf den Gegenvorschlag der Regierung eintreten, das ist dann am 3. März ent-

schieden. Zum Beispiel diese Frage. Sie können dann nachher nicht mehr ändern Schweizer Wohnbevölkerung oder Wohnbevölkerung. Weil wenn die Initiative angenommen ist, ist klar, dann haben wir in der Bündner Verfassung, dass die Sitze nach der Gesamtwohnbevölkerung verteilt werden. Man kann dann im Nachhinein da nichts mehr ändern. Ebenso haben Sie dann in der Verfassung, dass wenn die Wahlkreise nicht gross genug sind, respektive die Bezirke dann als Wahlkreise nicht gross genug wären, um den Bundesverfassungsansprüchen zu genügen, Wahlkreisverbände möglich sind. Vom Pukelsheim ist dann nicht mehr die Rede. Das ist dann Verfassungstext. Und deshalb möchte ich Sie doch nochmals daran erinnern, was Frau Regierungspräsidentin eben ausgeführt hat. Sie haben nämlich zwei Möglichkeiten, ein geordneter Übergang zum Proporz oder ein Chaos nach dem 3. März. Weil da können Sie sicher sein, wenn wir alleine mit der Initiative am 3. März in die Abstimmung gehen und wenn wir die gewinnen und das hat Grossrat Thöny ausgeführt, wer eins und eins zusammenzählen kann, nämlich stärkste bürgerliche Kraft, plus SP, plus linksgrüne Kreise, plus einzelne Vertreter von bürgerlichen Parteien, dann kann man etwa ausrechnen, wie die Abstimmung ausgehen könnte. Aber wenn wir mit der Initiative alleine gehen, dann werden wir darauf beharren, dass die Umsetzung auf 2014 erfolgt. Weil das ist dann Verfassungstext, von der Bündner Bevölkerung abgesehen. Dann möchte ich Sie sehen, wie Sie dann dazu kommen, der Bündner Bevölkerung zu erklären, dass sie zwar ein verfassungsrechtlich abgeseignetes neues Wahlsystem hat aber Sie sagen, das lässt sich nicht umsetzen. Dann haben Sie dann doppeltes Chaos, nämlich nicht nur Bundesverfassung nicht mehr konform, sondern auch noch Kantonsverfassung nicht mehr konform und das sollten wir uns gut überlegen, ob wir das der Bündner Bevölkerung zutrauen möchten. Deshalb überlegen Sie sich doch, die Regierung hat Ihnen einen Steilpass zugespielt. Sie können den heute annehmen oder nicht. Aber wie es Frau Regierungspräsidentin so schön gesagt hat, am Proporz führt nichts mehr vorbei ob man das will oder nicht.

Regierungspräsidentin Janom Steiner: Auch ich werde mich kurz fassen. Es wurde noch einmal genau auf diesen Unterschied hingewiesen: Initiative/Gegenvorschlag. Die Regierung sieht keine Veranlassung bezüglich der Basis der Sitzverteilung von der schweizerischen Wohnbevölkerung auf die allgemeine Wohnbevölkerung zu wechseln. Also wir wollen in diesem Punkt bei der bestehenden Basis bleiben. Das haben wir auch ausgeführt. Zum Zweiten: Ja, was passiert, wenn die Initiative 2013 angenommen wird und wir es nicht schaffen mit der Umsetzung? Wir haben diese Frage einem Rechtsgelehrten unterbreitet und er ist klar der Auffassung: Dann finden die Wahlen 2014 nach dem alten Modell, nämlich nach dem Majorzwahlverfahren statt.

Standespräsidentin Florin-Caluori: Somit kommen wir zu den Schlussworten. Für das Schlusswort zu den Anträgen erteile ich zuerst dem Sprecher der Kommissionsminderheit, Grossrat Peyer, das Wort. Wird nicht

gewünscht. Dem Sprecher der Kommissionsmehrheit, Grossrat Claus.

Claus; Kommissionspräsident: Erlauben Sie mir nun doch noch einige Schlussgedanken zu machen. Schauen wir doch noch über den berühmten Gartenzaun hinweg. Wie wählen die anderen Europäer ihre Parlamente. Es war interessant dies zu sehen. Deutschland z.B. kennt ein sogenanntes Mehrheitssystem, das aber trotzdem Elemente im zweiten Wahlgang mit Proporz vermischt. Frankreich ein traditionell ganz starkes Mehrheitswahlrecht. England ebenso. Dort kennen wir 646 Abgeordnete und Sie werden lächeln: 646 Wahlkreise, also Einerwahlkreise im Mehrheitssystem. Norwegen, Holland, Rumänien, Slowenien, Türkei, Spanien und Griechenland kennen ein reines Verhältniswahlverfahren. Interessant sind aber für uns auch die Wahlen für die Landtage in den österreichischen Ländern oder die Wahlen in den deutschen Landesparlamenten. Man findet Mischformen mit starken Mehrheitswahlkomponenten wie beispielsweise Bayern oder reine Verhältniswahlen wie im Tirol. Interessant ist auch der Badenwürttembergische Landtag. Er kennt wie wir 120 Abgeordnete und ein sogenanntes Sainte-Lagué/Schepers-Verfahren, das ein Proporz über alle Sitze hinweg bevorzugt. Das führt aber dann dazu, dass man mit so genannten Zweit- und Überhangmandaten bis zu 140 oder 150 Abgeordnete im entsprechenden Landtag findet. Ich will damit aufzeigen, dass es kein richtiges oder falsches oder gar gerechtes Wahlsystem gibt. Ein Wahlsystem sollte dem Land und seinen Bewohnerinnen und Bewohnern gerecht werden. Es sollte und muss ein Abbild des Souveräns darstellen. Es darf nicht die Geschichte ausblenden und muss trotzdem zukunftsfähig sein.

Wenn wir uns bewusst werden, dass die Wahlkreise in unserem Kanton auf eine über 500jährige Geschichte zurückblicken können, sollten wir bei einer Neuordnung des Wahlverfahrens so besonnen sein und dieser Tradition Respekt zollen. Erst mit der neuen Bundesverfassung von 1848 wurde Graubünden als alter föderativer Verband in eine als Einheitsstand organisierten Kanton umgewandelt und die Gerichtsgemeinden wurden zu Kreisen. Wir haben in den letzten Jahren einige Aufgaben neu verteilt. Trotzdem sind die Wahlkreise immer noch dieselben. Genau das sollte auch mit Rücksicht auf unsere Geschichte, aber vor allem mit Hinblick auf unsere Zukunft so bleiben. Ich bitte Sie einmal mehr, den Proporz für unseren Kanton abzulehnen.

Standespräsidentin Florin-Caluori: Somit kommen wir zur Abstimmung. Über 2. die Kantonale Volksinitiative „Für gerechte Wahlen“ (Proporzinitiative 2014) sei dem Volk zur Ablehnung zu empfehlen. Dieser Antrag entspricht dem Antrag auch zweitens in der Botschaft Seite 429. Wer dem Antrag der Kommissionsmehrheit und Regierung zustimmen möchte, drücke die Taste plus. Wer dem Antrag der Kommissionsminderheit zustimmen möchte, drücke die Taste minus. Enthaltungen die Taste null. Die Abstimmung läuft jetzt. Sie haben dem Antrag der Kommissionsmehrheit mit 93 Stimmen zu 21 Nein zugestimmt, bei 0 Enthaltungen.

Wir fahren fort in der Detailberatung zu 3. Der Entwurf zu einer Änderung von Art. 27 der Kantonsverfassung im Sinne eines Gegenvorschlages sei dem Volk zur Abstimmung zu unterbreiten. Hier haben wir auch wieder eine Kommissionsmehrheit und eine Kommissionsminderheit. Ich erteile dem Kommissionspräsidenten für die Kommissionsmehrheit das Wort.

Beschluss

Der Grosse Rat beschliesst mit 93 zu 21 Stimmen bei 0 Enthaltungen, dem Volk die kantonale Volksinitiative «Für gerechte Wahlen» (Proporzinitiative 2014) zur Ablehnung zu empfehlen.

a) Antrag Kommissionsmehrheit (10 Stimmen: Claus [Kommissionspräsident], Berther [Camischolas], Buchli-Mannhart, Darms-Landolt, Geisseler [Kommissionsvizepräsident], Marti, Michael [Donat], Michael [Casta-segna], Parolini, Pfäffli; Sprecher: Claus)

3. Der Gegenvorschlag der Regierung zur kantonalen Volksinitiative „Für gerechte Wahlen“ (Proporzinitiative 2014) sei dem Volk nicht zur Abstimmung zu unterbreiten.

b) Antrag Kommissionsminderheit (1 Stimme: Peyer) und Regierung
Gemäss Botschaft

Claus; Kommissionspräsident: Die Unterschiede zur Initiative wurden gerade vorhin von der Regierungspräsidentin noch einmal dargelegt. Ich verzichte hier auf weitere Ausführungen.

Standespräsidentin Florin-Caluori: Dem Sprecher der Kommissionsminderheit und Regierung, Grossrat Peyer.

Peyer; Sprecher Kommissionsminderheit: Es ist alles gesagt.

Standespräsidentin Florin-Caluori: Mitglieder der Kommission? Allgemeine Diskussion? Frau Regierungspräsidentin? Somit kommen wir zum Schlusswort. Zuerst der Sprecher der Kommissionsminderheit und Regierung, Grossrat Peyer. Wird nicht gewünscht. Der Sprecher der Kommissionsmehrheit, Kommissionspräsident. Wird auch nicht gewünscht.

Somit kommen wir zur Bereinigung dieser Anträge. Der Entwurf zu einer Änderung von Art. 27 der Kantonsverfassung im Sinne eines Gegenvorschlages sei dem Volk zur Abstimmung zu unterbreiten. Wer dem Antrag der Kommissionsmehrheit zustimmt, drücke die Taste Plus, dem Antrag der Kommissionsminderheit und Regierung die Taste Minus und Enthaltungen die Taste Null. Die Abstimmung läuft jetzt. Sie haben dem Antrag der Kommissionsmehrheit mit 87 Stimmen gegen 20 Nein-Stimmen und drei Enthaltungen zugestimmt. Sie haben das Initiativbegehren zur Teilrevision der Kantonsverfassung wie folgt verabschiedet. Der Grosse Rat empfiehlt der Stimmbürgerschaft die Initiative ohne Gegenvorschlag abzulehnen. Ich erteile dem Kommissionspräsidenten das Wort für das Schlusswort.

Beschluss

Der Grosse Rat beschliesst mit 87 zu 20 Stimmen bei 3 Enthaltungen, den Entwurf zu einer Änderung von Art. 27 der Kantonsverfassung im Sinne eines Gegenvorschlages dem Volk nicht zur Abstimmung zu unterbreiten.

Claus; Kommissionspräsident: Ich möchte mich für die sehr interessante und diszipliniert geführte Ratsdebatte bedanken. Ich möchte mich bei meinen Kommissionsmitgliedern, der Regierung und der Verwaltung für die konstruktive Vorarbeit zu dieser Vorlage ebenfalls bedanken.

Standespräsidentin Florin-Caluori: Somit haben wir diese Abstimmung bereinigt und wir kommen zur Teilrevision der Kantonsverfassung Art. 16 Ziff. 6 KV, Aufhebung des ausserordentlichen Behördenreferendums. Wir fahren gemäss rosa Protokoll fort. Ich erteile zum Eintreten das Wort dem Kommissionspräsidenten, Grossrat Marti.

Teilrevision der Kantonsverfassung (Art. 16 Ziff. 6 KV, Aufhebung des ausserordentlichen Behördenreferendums) (Botschaften Heft Nr. 1/2012-2013, S. 5)

Eintreten

Antrag Kommission und Regierung
Eintreten

Marti; Sprecher Kommissionsmehrheit: Wir haben heute über den Auftrag Loepfe zu beschliessen, der von der Regierung entsprechend in einer Botschaft erarbeitet wurde. Wir haben eine zugegebenermassen etwas spezielle Situation, indem der Auftrag Loepfe vom Rat überwiesen wurde. Die Frau Regierungspräsidentin hat heute die Aufgabe, diesen Auftrag Loepfe, den ursprünglich die Regierung bekämpft hat, im positiven Sinne zu vertreten und demgegenüber hat die Kommission den Beschluss des Grossen Rates heute als Antrag, Sie haben es nachlesen können, negativ beurteilt und möchte bei der bisherigen Lösung bleiben. Und ich habe entsprechend als ehemaliger Kommissionspräsident diesen Antrag zu unterstützen, obwohl ich seinerzeit auch den Auftrag unterzeichnet habe. So seltsam ist hin und wieder Politik, Frau Regierungspräsidentin. Ich kann mich aber heute dann sehr gut den damaligen Überlegungen der Regierung anschliessen. Offensichtlich hat in der weiteren Betrachtung auf den Zeitstrahl die Regierung wohl die richtigen Überlegungen damals gemacht. Nun, worum geht es? Ratskollege Loepfe hat im Jahre 2009 den Auftrag eingereicht, wonach das ausserordentliche Behördenreferendum – was dem Grossen Rat das Recht gibt, zu entscheiden, ob eine Gesetzesvorlage dem Referendum, dem Volk, unterstellt werden soll und der Abstimmung unterstellt werden soll oder eben nicht – aufzugeben sei, da dieses Recht vom Grossen Rat nie in Anspruch genommen wurde. Ich erinnere auch an ver-

schiedene Diskussionen, die wir hier im Rat geführt haben, wo immer wieder auch gesagt wurde bei wichtigen Abstimmungen habe entsprechend der Grosse Rat zu handeln und es dem Volk vorzulegen, dass es aber nie zustande kam. In einer gewissen Reaktion auf den neuen Finanzausgleich, der dann eben nicht dem Referendum unterstellt wurde, hat eine Mehrheit des Grossen Rates den Auftrag eingereicht, dass dieses ausserordentliche Behördenreferendum aus der Verfassung zu streichen sei und, dass demgemäss eben dieses nicht gebrauchte Instrument zu streichen sei. Die Regierung hat schon damals darauf aufmerksam gemacht, dass nicht ohne Not ein Recht, und nicht eine Pflicht, ein Recht des Grossen Rates nicht aufgehoben werden sollte und die Regierung verwies auch damals auf die Überlegungen, die gemacht wurden, als in der Kantonsverfassung dieses Referendum Niederschlag gefunden hat, um eben dem Grossen Rat die Möglichkeit zu geben, selbst zu entscheiden. Mit dem fakultativen Referendum, das nach wie vor dem Volk obliegt, habe man seinerzeit bei der Kantonsverfassung die Unterschriftenhürde von 3'000 Stimmen auf 1'500 Stimmen gesenkt, womit es dem Volk sehr einfach sei, entsprechend das Referendum zu ergreifen, sollte der Grosse Rat es nicht aus freien Stücken tun wollen. Das ist auch schon in der Vergangenheit ein paar Mal der Fall gewesen. Sowohl zur NFA wie aber auch zum Schulgesetz wurden dann vom Volk Referenden ergriffen und entsprechend auch durch Volksabstimmungen dann über die Urne entschieden.

Nun die Kommission für Staatspolitik und Strategie hat in den Erwägungen vollzogen, dass sie eigentlich dieses Recht des Grossen Rates nicht beschneiden möchte. Sie möchte dabei bleiben, dass es dem Grossen Rat auch in Zukunft, wir denken hier auch daran, dass die Zusammensetzung des Grossen Rates ja auch nicht immer gleich sein wird in Zukunft, dass es dem Grossen Rat nach wie vor möglich sein soll, das ausserordentliche Behördenreferendum zu beschliessen, und dass er eben nicht entgegen dem Auftrag Loepfe dem überwiesenen Auftrag Loepfe auf dieses Recht heute verzichten soll. Die Kommission nimmt damit einen liberalen Ansatz und sagt: Ein Recht, das man nicht in Anspruch nimmt, muss nicht gestrichen werden, sondern ein Recht, das man nicht in Anspruch nimmt, kann in Zukunft einmal doch noch in Anspruch genommen werden. Und in diesem Sinne beantrage ich Ihnen Eintreten und im Sinne der Kommission auf diese Streichung des ausserordentlichen Behördenreferendums zu verzichten. Somit keine Verfassungsänderungen dem Volk vorzulegen und bei der heutigen Version der Verfassung zu verbleiben.

Bleiker: Ich wundere mich schon auch etwas über die seltsamen Wege dieser Vorlage. Und ich habe mir jetzt nicht die Mühe gemacht zu prüfen, wie viele Kommissionsmitglieder damals diesen Vorstoss ebenfalls mitunterzeichnet haben. Grossratskollege Nigg hat vorhin gesagt, es sei nicht verboten, klüger zu werden. Manchmal weigere ich mich jedoch klüger zu werden und zwar aus dem Grund, das Grossrat Jaag genannt hat, ich stehe für die Haltung ein, dass ich für meine Wähler hier die Meinung vertrete und ich werde daher die Kommissi-

onsminderheit unterstützen und ich bin für die Streichung dieses Passus in der Kantonsverfassung.

Regierungspräsidentin Janom Steiner: Ich sage es offen und ehrlich, die Regierung war leicht irritiert und konsterniert nach der Kommissionsberatung. Ich werde darum auch nicht sehr ausführlich zu diesem Geschäft Ausführungen machen, denn die Regierung hat damals einen Auftrag entgegennehmen müssen gegen ihren Willen, hat darauf hingewiesen, dass es sich hierbei, bei dem ausserordentlichen Behördenreferendum, um ein Instrument des Grossen Rates handelt, dass man eigentlich auf ein solches Instrument nicht verzichten sollte, dass dieses neu in die Verfassung aufgenommen worden war, dass es auch noch durch dieses Parlament entsprechend ausgestaltet wurde. Und dann erhält man, ob das im Zuge eines leichten Frustgefühls einzelner Grossräte vielleicht gewesen ist, einen Auftrag überwiesen, man solle bitte eine Vorlage erarbeiten, um dieses Instrument wieder aus unserer Verfassung zu entfernen. Wir haben selbstverständlich den Auftrag des Grossen Rates umgesetzt und sind entsprechend konsterniert dann aus der Kommissions Sitzung gegangen als wir feststellten, dass die Mehrheit der Kommission nun doch für Beibehaltung dieses Instrumentes ist. Die Regierung respektiert selbstverständlich den Willen des Grossen Rates. Ein kleiner Frust hat sich bei uns dann doch eingestellt. Selbstverständlich darf man eine Meinung ändern, selbstverständlich darf auch ein neu gewählter Grossrat eine andere Haltung haben, als dies der damalige Grossrat in seiner Zusammensetzung hatte, aber ich kann Ihnen versichern, dass die Motivation in der Ausarbeitung von Vorlagen nicht zunehmen wird, wenn wir mehr oder noch vermehrt derartige Aufträge ausführen würden oder müssten. Darum bin ich dankbar, wenn Sie bei der Überweisung zukünftiger Aufträge sich auch jeweils die Konsequenz vor Augen halten, dass die Regierung Ihren Auftrag selbstverständlich umsetzen wird und eigentlich auch diesen Willen respektiert. Entscheiden Sie, was immer Sie wollen. Es ist Ihr Mittel, das Sie haben. Wenn Sie ein ausserordentliches Behördenreferendum haben wollen, dann belassen Sie es und folgen der Kommissionsmehrheit. Wenn Sie Ihrem ursprünglichen Auftrag gerecht werden wollen, dann werden Sie sich für die Minderheit und Regierung aussprechen und dieses Instrument aus der Verfassung streichen.

Standespräsidentin Florin-Caluori: Eintreten ist nicht bestritten und somit beschlossen. Somit kommen wir zur Detailberatung Art. 16 Ziffer 6. Wir haben hier drei Anträge. Antrag Kommissionsmehrheit, Antrag Kommissionsminderheit 1 und Antrag Kommissionsminderheit 2 und Regierung. Ich erteile dem Kommissionspräsidenten für die Kommissionsmehrheit das Wort.

Eintreten ist nicht bestritten und somit beschlossen.

Detailberatung

a) *Antrag Kommissionsmehrheit* (8 Stimmen: Marti [Kommissionspräsident], Berther [Camischolas], Buchli-

Mannhart, Darms-Landolt, Michael [Donat], Michael [Castasegna], Parolini, Pfäffli; Sprecher: Marti) Belassen gemäss geltendem Recht

b) *Antrag Kommissionsminderheit 1* (1 Stimme: Peyer) Ändern wie folgt:

Geschäfte, die ein Fünftel der Mitglieder des Grossen Rates von sich aus zur Abstimmung bringen will.

c) *Antrag Kommissionsminderheit 2* (1 Stimme: Geisseler) und *Regierung*
Gemäss Botschaft

Marti; Sprecher Kommissionsmehrheit: Ich habe zunächst Verständnis für die Worte von Frau Regierungspräsidentin. In der Tat, es ist auch für die Kommission nicht angenehm gewesen hier einen anderen Weg einzuschlagen als der ursprüngliche Auftrag eben gelautet hat. Man muss aber insofern vielleicht etwas grosszügig hier sein, dass ein neu zusammengesetzter Rat, eine neu zusammengesetzte Kommission halt jedes Geschäft von sich aus wiederum neu beurteilt und zu einem Ergebnis kommt, das dann vielleicht eben auf die damals guten Erklärungen der Regierung abstützt. Die Regierung hat aus gutem Grund damals gegen die Überweisung geredet und diese Argumente haben sich seit dieser Zeit auch nicht verändert. Nun haben wir aber jetzt drei Vorschläge. Die Kommissionsmehrheit für das Belassen der bisherigen Lösung. Dann die Kommissionsminderheit 1, die vorschlägt das Quorum im Grossen Rat zu verändern, eben nicht mehr die Mehrheit, sondern dass ein Fünftel der Mitglieder des Grossen Rates zur Abstimmung genügen würde. Dann die Minderheit 2, die dann gemäss Regierung belassen möchte.

Die Gründe der Kommissionsmehrheit, dass wir nebst dem Bleiben auch die Kommissionsminderheit 1 ablehnen, liegen darin, dass in diesem Rat die Mehrheiten immer die absolute Mehrheit sein soll. Es gibt nicht Fälle, ich kann mich an keinen erinnern, wo der Grosse Rat mit 25 oder mit 20 Prozent seiner Mitglieder dann Beschlüsse gefasst hat. Wir sind ein Parlament, das mit der Mehrheit seiner Mitglieder die Beschlüsse zu fassen hat und das soll auch in diesem ausserordentlichen Behördenreferendum so bleiben, sollte man dann eben auch bei der bisherigen Fassung bleiben. Es gibt ein Argument, dass man sagt, ja es ist wohl unmöglich, dass die Mehrheit des Rates, die ein Gesetz beschliessen, dann auch als Mehrheit beschliessen es dem Volk freiwillig vorzulegen, weil damit ein gewisses Eingeständnis gemacht werde, dass man ja selbst nicht so überzeugt sei vom eigenen Gesetz. Da haben die Diskussionen in der Vergangenheit aber ergeben, dass es nicht so ist, dass man abgewogen und entschieden hat. Es hat aber in der Tat eine gewisse Überlegung, die dahinter steckt. Ich gebe aber den Vorzug, dass ich sage, die Mehrheit soll die Mehrheit bleiben. Wenn die Mehrheit des Rates etwas nicht dem Volk vorlegen, dem Referendum unterstellen möchte, so soll es eben auch so sein. Dass damit eine gewisse Überschneidung mit der Gesetzesarbeit nicht vermieden werden kann, ist in Kauf zu nehmen. Ich ersuche Sie daher, mit der Kommissionsmehrheit die Rechte des Grossen Rates zu belassen wie

sie sind, die Freiheit des Grossen Rates zu belassen wie sie ist, dass er ein Gesetz dem Referendum unterstellen kann oder eben auch nicht, so wie wir es in der Vergangenheit jeweils auch entscheiden konnten. Ich bitte Sie, der Kommissionsmehrheit zuzustimmen.

Peyer; Sprecher Kommissionsminderheit 1: Vielleicht ganz kurz. Also erstens: Ich habe den Auftrag Loepfe auch unterschrieben. Es war nach der Debatte zum NFA und die meisten, die da unterschrieben haben, haben das, glaube ich, auch aus einer gewissen Frustration darüber gemacht, dass diese doch umstrittene Vorlage nicht dem Volk vorgelegt hätte werden sollen. Die Bevölkerung hat uns dann nachher ja auch gezeigt, was sie von der Vorlage gehalten hat, wenn auch knapp. Ich glaube, es geht hier nicht so sehr um ein Recht des Grossen Rates, sondern es geht um ein Recht des Volkes, das was wir hier streichen wollen. Man hat nämlich der Bündner Bevölkerung bei der Revision der Verfassung versprochen, dass man nicht mehr jedes Gesetz, wie es vor der Verfassungsrevision war, zur Abstimmung bringt, sondern man hat versprochen, dass das konsultative Referendum eingeführt wird für viele Vorlagen und, dass der Grossrat von sich aus wichtige Vorlagen der Abstimmung noch zuführen wird. Nur hat man dies leider nie gemacht.

Und das ist ja auch klar, wenn man die Vorlage so austattet, dass die Mehrheit hier im Rat dafür sein muss ein Gesetz dem Referendum zu unterstellen, also die selbe Mehrheit, die ja das Gesetz als gut befindet und deshalb ja überhaupt keine Veranlassung haben kann, das auch noch der Bevölkerung vorzulegen, dann ist es ja ziemlich klar, dass das nie erfolgen wird. Und deshalb ist doch, wenn man dieses Instrument behalten will und wenn man der Bevölkerung eben leicht dazu verhelfen will zu einer wichtigen Vorlage Stellung nehmen zu können, ist es doch nur logisch, dass wir das Quorum senken müssen. Alles andere macht wirklich keinen Sinn. Und deshalb habe ich den Antrag gestellt, dass ein Fünftel der Mitglieder des Grossen Rates diese freiwillige Volksabstimmung verlangen kann.

Vielleicht noch zwei Sätze was wir damit auch machen. Wir beschleunigen damit die Gesetzgebung wenn wir das so machen, weil wir eben nicht drei Monate Referendumsfrist abwarten müssen und wir haben weniger Bürokratie, weil wir eben nicht einen riesigen Beglaubigungsaufwand beim Kanton und insbesondere bei den Gemeinden betreiben müssen wenn wir die Referenden abwarten. Grossrat Kunz, Sie mögen hier den Kopf schütteln. Ich glaube, Sie haben gerade eine Referendumssammlung gemacht, Sie wissen wie aufwändig das ist und ich nehme in Anspruch, ich bin einer derjenigen hier drin, der wohl am meisten schon für Initiativen und Referenden auf der Strasse gestanden hat und ich weiss tatsächlich hier auch wovon ich spreche. Also folgen Sie hier der Minderheit 1. Sie stärken damit insbesondere auch die Volksrechte.

Geisseler; Sprecher Kommissionsminderheit 2: Es stellt sich hier die Frage: Darf unsere Kantonsverfassung von toten Buchstaben entschlackt werden oder nicht? Bis heute, die Kantonsverfassung haben wir im Jahr 2003 hier verabschiedet, hat der Grosse Rat vom ausserordent-

lichen Behördenreferendum noch nie Gebrauch gemacht. Zwar wurde bei verschiedenen Geschäften über den Einsatz dieses Instrumentes kontrovers diskutiert aber eingesetzt wurde es nie. Bei allen sehr wichtigen Vorlagen der letzten Jahre wie NFA, Sparpaket, Sprachengesetz, Wirtschaftsförderungsgesetz, Steuergesetzrevision oder Tourismusabgabe. Immer hat eine Mehrheit des Grossen Rates, einen oder mehrere Gründe, diesem Rat plausibel machen können, warum das Behördenreferendum nicht zur Anwendung gelangen sollte. Wir als gesetzgebende Behörde dieses Kantons haben die erwähnten heiklen und wichtigen Geschäfte nie über das Instrument des Behördenreferendums an das Volk delegiert, sondern immer die uns als Parlamentarier übertragene Verantwortung auch selber wahrgenommen. Nach neun Jahren neue Kantonsverfassung darf ich aber festhalten, das Instrument des Behördenreferendums hat sich in der Praxis als untauglich erwiesen. Ein Blinddarm in dieser Verfassung, der ohne Nebenwirkungen entfernt werden darf.

Bei der Einreichung des Auftrags Loepfe im Juni 2009, waren nebst mir noch weitere 75 Grossrätinnen und Grossräte der Meinung, das freiwillige Referendum soll aufgehoben werden. Der Auftrag Loepfe wurde dann in der Dezembersession 2009, und dies wie bereits gehört, gegen den Antrag der Regierung, vom Grossen Rat mit einem klaren Resultat von 61 zu 32 Stimmen überwiesen. Und wenn wir heute der Teilrevision der Kantonsverfassung zu Handen der Volksabstimmung nicht zustimmen, dann müssen wir uns als Parlament den Vorwurf gefallen lassen, dass wir kein verlässlicher Partner und Auftraggeber sind. Denn wenn wir der Regierung einen Auftrag erteilen und diesen nach getaner Arbeit durch die Regierung und Verwaltung dankend ablehnen, dann hat auch das was mit Unstetigkeit zu tun.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, Sie haben grundsätzlich ja auch die Möglichkeit, die Minderheit eins zu unterstützen und da einem Fünftel des Grossen Rates die Kompetenz zu geben, eine Vorlage der Volksabstimmung zuzuweisen. Geschätzte Damen und Herren, machen Sie das nicht. Geben Sie keiner qualifizierten Minderheit hier im Saal die Möglichkeit, mit permanenten und latenten Referendumsdrohungen die Arbeit des Grossen Rates zu lähmen und eine geordnete Debatte zu verunmöglichen. Unterstützen Sie hingegen die Kommissionsmehrheit zwei. Entschlacken Sie die Kantonsverfassung von toten Buchstaben, zeigen Sie dem Behördenreferendum die rote Karte und bleiben wir als Grosse Rat ein glaubhafter und ein zuverlässiger Partner der Regierung.

Michael (Donat): In der Kommissionssitzung der KSS wurde die Überweisung des Auftrages Loepfe an der Dezembersession 2009 mit Frustbewältigung des damaligen Grossen Rates begründet. Kollege Peyer hat das ja auch schon gesagt. Frust, weil der Grosse Rat wiederholt vom ausserordentlichen Referendum nicht Gebrauch gemacht hat. Vor allem der grosse Schinken NFA wurde nicht freiwillig dem Stimmvolk zur Entscheidung übergeben. Im Frust Entscheidungen zu treffen kommt meistens nicht so gut aus. Daher habe ich Verständnis und begrüsse sogar den Meinungswechsel von einigen Mit-

gliedern der Kommission gegenüber der Haltung vor drei Jahren. Ich war damals noch nicht in diesem ehrwürdigen Saal. Mit mir circa ein Drittel von euch auch noch nicht. Nur aus diesem Grunde wäre schon, meiner Meinung nach, ein Belassen von Ziff. 6 in Art. 16 der Kantonsverfassung trotz des anders lautenden Auftrages an die Regierung, zu entschuldigen. Ich begründe meine persönliche Meinung aber auch damit, dass die Möglichkeit des aussenordentlichen Referendums nicht einfach ohne sachliche Begründung aufgehoben werden sollte. Eventuell haben wir beim Frustauslöser NFA etwas gelernt und überweisen eine wichtige Vorlage doch noch freiwillig der Volksabstimmung. Eventuell wird das auch in Zukunft oder in Zukunft, sogar auf Antrag einer zuständigen Kommission erfolgen. Darum bin ich gegen die Aufhebung der Ziff. 6 im Art. 16.

Gartmann-Albin: Die Verfassung der Stadt Chur sieht in Art. 12 Abs. 2 vor, dass der Erlass und die Änderung von Gesetzen dem fakultativen und nicht dem obligatorischen Referendum unterstehen, sofern die Vorlage im Gemeinderat ohne Gegenstimme verabschiedet wird. Damit haben wir gegenüber der bisherigen Regelung des Kantons sogar einen deutlich weitergehenden Ansatz, in dem schon eine einzige Gegenstimme ein obligatorisches Referendum und damit eine demokratische Volksabstimmung auslösen kann. Und wir haben in Chur mit dieser Lösung bisher diverse doch durchwegs gute Erfahrungen gemacht. So konnte für eine unbestrittene Gesetzesanpassung eine Volksabstimmung eingespart werden. In einem anderen Fall wurde aufgrund einer einzigen Gegenstimme, die Diskussion nochmals lösungsorientiert weitergeführt. Es kam schlussendlich zu keiner Abstimmungsvorlage. Und nicht zuletzt wurde ein einstimmiger Gemeinderatsbeschluss über eine befristete Steuererhöhung, durch ein fakultatives Volksreferendum doch zur Abstimmung gebracht. Die Churer Lösung zeigt, dass mit diesem Verfahren Kosten für eine Volksabstimmung durchaus eingespart werden können und dennoch der notwendige demokratische Prozess gelebt werden kann. Meine Damen und Herren, bitte unterstützen Sie den Minderheitsantrag Peyer.

Locher Benguerel: Auch ich kann mich gut erinnern an die Entstehung des Auftrags Loepfe, welcher im Nachgang der Hitze der NFA-Debatte entstanden ist. Seither ist einige Zeit vergangen und heute haben wir Gelegenheit in Ruhe darüber zu debattieren. Ich unterstütze die Minderheit eins aus folgenden zwei Gründen: Erstens: Beibehaltung der Kompetenz des Grossen Rates. Mit der Abschaffung von Art. 16 Ziff. 6 der Kantonsverfassung, schaffen wir freiwillig eine Kompetenz des Grossen Rates ab. Diese dem Grossen Rat eingeräumte Flexibilität, oder wie es der Kommissionssprecher ausgelegt hat, dieses Recht eine nötige Vorlage von sich aus zur Abstimmung zu bringen, sollten wir nicht unnötig abschaffen. Ich weiss auch, dass diese Bestimmung noch nie zur Anwendung kam. Doch schon alleine das Vorhandensein dieses Instruments eröffnet uns Möglichkeiten, die wir nicht einfach heute ausschlagen sollten. Deshalb bin ich entschieden der Meinung, dass diese Bestimmung erhalten bleiben soll.

Ich plädiere jedoch für eine Anpassung, wie sie eben die Kommissionsminderheit mit dem Antrag Peyer vorschlägt und bin so bei Zweitens. Das Quorum von einem Fünftel war ursprünglich von der Regierung vorgeschlagen worden. In der vorliegenden Botschaft bezieht sich die Regierung auf ihre damalige Botschaft zur Totalrevision der Kantonsverfassung. Ich habe diese nachgelesen und zitiere folgende Aussage der Regierung: „Ob eine Vorlage wichtig oder umstritten ist, zeigt sich meist bereits im Grossen Rat. Daher soll neu auch eine Minderheit des Grossen Rates das Referendum ergreifen können.“ Weiter schrieb die Regierung, dass damit der klare Tatbeweis erbracht werde, dass die Regierung mit dem vorgeschlagenen Wechsel keinen Abbau der Volksrechte befolge. Die Regierung schlug bekannterweise eben dieses Quorum von einem Fünftel vor. In diesem Sinn plädiere ich für eine Lösung, die eine sinnvolle und praktikable Anwendung des Art. 16 der Kantonsverfassung ermöglicht und dies bedeutet, eben dieses Quorum auf eine qualifizierte Minderheit vom einem Fünftel festzusetzen. In diesem Sinn bitte ich Sie, dem Antrag von Kommissionsminderheit eins zu folgen.

Kunz (Chur): Ich verfüge natürlich nicht über die reichhaltige Referendumserfahrung meines geschätzten Kollegen Peter Peyer, aber ich bin gleichwohl der Meinung, dass wir hier der Minderheit zwei folgen sollten. Wir sind uns wohl einig, Grossrat Peyer, dass es überhaupt kein Problem darstellt die 1500 Unterschriften für ein Gesetzesreferendum zu holen. Das ist überhaupt kein Problem, das gelingt in wenigen Tagen, sage ich. Es ist den Jägern problemlos gelungen, es ist ein paar Rauchern problemlos gelungen, es ist im Sprachengesetz fast einer Einzelperson damals im Prättigau gelungen, ein Referendum auf die Beine zu stellen. Also es geht unheimlich rasch und es geht unheimlich unkompliziert. Auch in den Beglaubigungen habe ich überhaupt keine Probleme festgestellt. Dann ist es so, dass wir von keinem Volksrecht sprechen, sondern wir sprechen von einem Recht, dass ausschliesslich dem Grossen Rat zusteht. Und wenn wir hier noch von einem Recht sprechen, dann ist immer die Handhabung eines Rechts dann schwierig, wenn es politisch beliebig ausgelegt werden kann.

Sie haben vorhin Adjektive verwendet, wie wichtig, ich hoffe sehr, dass wir nur Wichtiges hier verabschieden, sonst gehört es nicht in den Grossen Rat, sonst soll es die Regierung in einer Verordnung regeln. Aber Wichtiges, wir dürfen nur wichtige Sachen hier verabschieden. Alles andere ist dem Grossen Rat nicht würdig, das soll in Nebenerlassen geschehen aber nicht in Gesetzen, sonst soll man es gar nicht erst erlassen. Wann ist ein Thema umstritten? Wenn es aus mehreren Parteien, aus mehreren Regionen umstritten ist, ist auch sehr schwierig zu handhaben, deshalb ist dieses Recht eigentlich eben von den Bedingungen her keines mehr, sondern es ist politisch ganz beliebig einsetzbar. Deshalb spreche ich hier mit der BDP, bleiben wir konsequent. Bleiben wir konsequent in der Stärkung des Parlaments. Wir stärken das Parlament. Wir geben dem Parlament was Sache des Parlaments ist. Hier wird entschieden und wer mit unseren Entscheiden nicht leben kann, der hat die

geringe und problemlose Hürde des Referendums zu überspringen. Bleiben wir auch konsequent, dass wir uns an einmal erteilte Aufträge halten. Wir haben diesen Auftrag erteilt und wir haben mehrfach über dieses Recht debattiert. Es war nicht nur die NFA-Abstimmung, wo man dieses Recht nicht gewährt hat, es waren zahlreiche. Und deshalb meine ich, sollten wir hier konsequent bleiben und der Minderheit zwei zustimmen und ein politisches Recht des Grossen Rates, das praktisch keine Bedeutung mehr hat, entrümpeln. Ich bitte Sie deshalb der Kommissionsminderheit zwei und damit Herrn Grossrat Geisseler zuzustimmen.

Heinz: Ruedi Kunz hat's gesagt, bleiben Sie konsequent. Ich bleibe konsequent. Ich war schon bei der Kantonsverfassung für das Behördenreferendum aber da war ich noch bei der SP und die Regierung, glaube ich, war auch für die Minderheitsquote. Gieri Luzi hat es dann aber fertig gebracht eine Mehrheit zu finden und darum braucht es heute auch 50 Prozent der Ratsmitglieder, die einem solchen Unterfangen zustimmen. Den Auftrag Loepfe zur Abschaffung des Behördenreferendums habe ich nie unterschrieben aber ich war auch gegen die Überweisung zusammen mit dem heutigen Regierungsrat Martin Jäger. Wir haben uns gewehrt auf allen Seiten, aber mit wenig Erfolg. Somit werde ich die Kommissionsmehrheit unterstützen und danke ihr zugleich für die gute Arbeit. Leider hat der Grosse Rat nie den Mut gehabt von diesen erkämpften Errungenschaften Gebrauch zu machen.

Ich weiss zwar nicht warum, aber ich kann Ihnen noch ein bisschen nachhelfen. Ich bin der Auffassung, hätte das Parlament auch in Zukunft die Möglichkeit, nein umgekehrt. Zudem bin ich überzeugt, hätte der Grosse Rat in Poschiavo dem Behördenreferendum zugestimmt, wäre die NFA heute in Kraft, das kann ich Ihnen hier sagen. Ich bin zwar kein Freund der NFA und bin froh, dass Sie so entscheiden haben und das sie abgelehnt worden ist. Aber sie wird ja wieder kommen. Zudem bin ich aber auch der Auffassung, dass zukünftige Grossrätinnen und Grossräte die Möglichkeit haben sollen, von diesem Behördenreferendum Gebrauch zu machen. Ich finde das gut. Meine Schlussfolgerung: Nur Politiker können so denken und handeln, aus welchen Gründen auch immer, erkämpfte Errungenschaften, wir haben hier drinnen gekämpft für diese Errungenschaften, von selbst aufzugeben und diese Errungenschaften auch noch aus der Kantonsverfassung zu streichen. Ich bitte Sie, die Kommissionsmehrheit zu unterstützen.

Pfäffli: Im Vorfeld dieser Ratsdebatte wurde gesagt, diejenigen Kommissionsmitglieder, die ihre Meinung gewechselt haben, müssen das erklären. Ich muss das nicht erklären. Ich will das erklären. Ich bin einer, der den Auftrag Loepfe unterschrieben hat und ich bin auch einer, der ihn überwiesen hat. Es war dazumal eine Fehlinterpretation. Es war wie schon mehrmals gesagt wurde, es war Ausdruck der verlorenen, aus meiner Sicht, NFA-Abstimmung. Man hat aber eigentlich nicht den Esel geschlagen, den man eigentlich schlagen wollte, sondern man hat den Sack geschlagen. Eigentlich hätte nämlich das Parlament das obligatorische Referendum wählen

sollen und dann wäre das vermutlich anders rausgekommen. Es ist auch eine Verfassungsbestimmung. Es wird immer wieder gesagt, die Bürokratie entwickelt. Ich sehe es nicht so. Es ist eine, im ersten Moment ruhende Verfassungsbestimmung. Ich sehe nicht wie sie Bürokratie entwickeln sollte.

Ich habe mir aber auch in dieser Zeit überlegt, was soll dann das ausserordentliche Behördenreferendum eigentlich manifestieren. Und es manifestiert aus meiner Sicht auch eine gewisse Werthaltung des Grossen Rates. Schauen Sie, wenn wir einfach immer sagen, wir unterstellen nichts dem obligatorischen Referendum, dann ist das für mich eine Art Überheblichkeit. Wir haben Recht, die ändern sollen uns bitte eines Besseren belehren. Wenn wir den Mut haben etwas dem obligatorischen Referendum zu unterstellen, dann ist das eine Stärke des Parlaments. Wir haben den Mut einen Entscheid, den wir gefällt haben, vom Volk bestätigen zu lassen. Ein letztes Argument noch. Es wird mit der Verlässlichkeit des Parlaments argumentiert. Ich glaube erstens einmal es sollte nicht verboten sein auch in diesem Parlament, dass man einmal klüger wird. Und das zweite ist, wir waren uns in dieser Haltung und in dieser Sinneshaltung waren wir uns wirklich nicht immer einig. Wir haben im Februar 2011, haben wir gesagt, wir möchten die Bürgergemeinden zukünftig nicht mehr automatisch fusionieren, wenn wir eine Gemeindefusion haben. Ein Jahr später haben wir diesen Entscheid wieder über den Haufen geworfen. Von dem her sind wir da eigentlich auch nicht immer sehr an unsere ursprüngliche Meinung gebunden geblieben. Noch etwas zum Minderheitsantrag eins. Diese Quotenregelung, die Kollege Peyer fordert. Ich kann ihn in dem Sinn beruhigen, wenn in Zukunft wirklich ein Geschäft umstritten ist, und ich möchte nur sagen, das war sicher die NFA, das war das Sprachengesetz, das war letztlich jetzt auch die Tourismusfinanzierung, ich werde zukünftig mit ihm stimmen, wenn es um die obligatorische Unterstellung des Referendums geht. In dem Sinn unterstütze ich die Kommissionsmehrheit.

Valär: Es wurde verschiedentlich gesagt, dass der Auftrag Loepfe aus Frust unterschrieben worden sei. Ich muss Ihnen sagen, ich habe diesen Auftrag auch unterschrieben aber nicht aus Frust. Weil ich das kein guter Ratgeber finde, um eine Unterschrift zu leisten, sondern es ging vor allem um die Frage, was ein wichtiges Geschäft ist. Wir haben darüber gesprochen, dass die wichtigen Geschäfte dem Volk unterbreitet werden sollten. Wir kamen in diesem Rat zu keinem Ergebnis, was ein wichtiges Geschäft wäre. Weil es logischerweise jeder ein wenig anders einschätzen kann. Und darum habe ich diesen Auftrag unterschrieben weil wir auch, und da bin ich überzeugt davon, in Zukunft uns nicht einigen werden, was ein wichtiges Geschäft ist, was wir dem Volk unterbreiten und was nicht. Und darum werde ich die Minderheit zwei unterstützen.

Regierungspräsidentin Janom Steiner: Es fällt mir schwer hier weitere Stellungnahmen abzugeben. Sie sind in diesem Geschäft eigentlich nie der Haltung der Regierung gefolgt. Damals bei der Verfassungsrevision hatte die Regierung ja eigentlich bereits beliebt gemacht, dass

man mit einer qualifizierten Minderheit von einem Fünftel den Parlamentsmitgliedern dieses Recht einräumen sollte. Der Grosse Rat entschied sich für eine Mehrheit. Dann haben wir uns gegen die Überweisung des Auftrages gewehrt, mit vielen Gründen, eben dass dieses Mittel zwar nie gebraucht wurde, aber dass es noch zu früh sei, um es abzuschaffen. Wir haben auch darauf hingewiesen, dass Diskussionen, ob man überhaupt ein Geschäft dem Referendum unterstellen soll, dass diese auch sehr wichtig seien. Und man hat auf das Gesamtkonzept hingewiesen, ausserordentliches Behördenreferendum, Senkung der Unterschriftenzahl. Wir haben all diese Gründe aufgeführt. Sie haben nicht auf die Regierung gehört. Sie haben den Auftrag überwiesen. Uns bleibt gar nichts anderes übrig als jetzt einfach zu sagen, wir bleiben dabei. Wir haben den Auftrag ausgeführt. Streichen Sie dieses ausserordentliche Behördenreferendum im Sinne des Auftrages, wie Sie ihn an uns überwiesen haben. Zu allen anderen Vorschlägen nehme ich jetzt nicht Stellung, weil die Mehrheit des Grossen Rates hat entschieden. Wir respektieren diese Haltung und Sie werden uns jetzt mit Ihrem Entscheid sagen, was wir in dieser Geschichte weiterhin machen sollen. Wir sind Ihnen aber dankbar, wenn Sie bei zukünftigen Aufträgen sich jeweils überlegen, ob Sie das dann auch umgesetzt haben wollen oder nicht.

Standespräsidentin Florin-Caluori: Somit kommen wir zu den Schlussworten. Für das Schlusswort erteile ich dem Sprecher der Kommissionsminderheit zwei, Grossrat Geisseler, das Wort.

Geisseler; Sprecher Kommissionsminderheit 2: Ich hörte die Stichwörter Frust und auch Hitze. Ich habe es wie Simi Valär; Emotionen in der Politik sind sicher richtig und wichtig aber Frust ist sicher kein guter Ratgeber für Politiker und Politikerinnen. Mit aller Deutlichkeit möchte ich nochmals auf den Systemwechsel vom obligatorischen zum fakultativen Referendum hinweisen. Dies bei zunehmender Einwohnerzahl, wurde die Unterschriftenmarke von 3000 auf 1500 halbiert und gesenkt. Also die Hürden für eine Volksabstimmung respektive deren Unterschriftensammlung wurden markant gesenkt. Die Fragen von Ueli Bleiker, wer den Vorstoss unterschrieben und vielleicht auch wer sich in der Dezember-session 2009 geäussert und wie er sich geäussert hat. Diese Fragen könnte ich beantworten aber ich denke, das mache ich hier nicht.

Selbstverständlich lasse ich die Frage zu, ob ich stur meine Haltung vertrete. Immerhin wurde der Kommissionsmehrheit im vorangegangenen Geschäft ja Sturheit vorgeworfen. Auch ich gehörte der Kommissionsmehrheit dort an. Ich kann diese Frage wie folgt beantworten: Ich versuche in meinem Leben immer eine Linie zu fahren, ob das in der Familie, in der Geschäftswelt oder in der Politik ist, wo ich seit rund 30 Jahren in verschiedenen Gremien tätig bin und notabene immer noch in der gleichen Partei bin. Nun, liebe Kolleginnen und Kollegen, werfen wir unnötigen Ballast von Bord, trennen wir uns von untauglichen und bis anhin nicht gebrauchten Werkzeugen, stimmen wir der Teilrevision der Kantons-

verfassung zuhänden der Volksabstimmung zu. Und ich bitte Sie die Minderheit zwei zu unterstützen.

Standespräsidentin Florin-Caluori: Für das Schlusswort der Kommissionsminderheit eins, Grossrat Peyer.

Peyer; Sprecher Kommissionsminderheit 1: Lieber Kollege Geisseler, ich fahre auch immer eine Linie im Leben aber das Leben ist eben nicht immer eine Gerade. Manchmal muss man auch eine Kurve nehmen. Sie haben ausgeführt, wir sollten ein verlässlicher Partner der Regierung sein. Ich glaube das nicht. Wir sollten ein verlässlicher Partner der Bevölkerung sein. Und wir haben der Bevölkerung bei der Verfassungsrevision versprochen, dass wir wichtige Anliegen von uns aus dem Referendum unterstellen. Und jetzt kommt Grossrat Kunz und sagt, dass sei beliebig. Ja natürlich ist das beliebig. Weil nicht immer dieselben hier drin die Minderheit sind. Beim TAG waren Sie es, beim NFA waren wir es, beim Sprachengesetz waren es nochmals andere. Das liegt im Kern der Sache. Beliebig ist aber wenn wir hier hingehen und sagen, aber immer die Mehrheit hier drin muss das der Volksabstimmung unterstellen. Das geht gar nicht. Und übrigens beim TAG, obwohl ich für das TAG bin, habe ich mit Ihnen für die freiwillige Unterstellung gestimmt. Sie haben den Antrag dort gestellt wenn ich mich nicht täusche. Aber auf jeden Fall kam es von Ihrer Seite. Ich bin also sauber, da habe ich eine gerade Linie. Stimmen Sie deshalb für eine vernünftige Umsetzung dieses Verfassungsartikels, weil er uns erlaubt, die Bevölkerung verstärkt mit einzubeziehen. Und ich glaube, das ist das Wesen der Demokratie.

Standespräsidentin Florin-Caluori: Für das Schlusswort für die Kommissionsmehrheit, Herr Kommissionspräsident.

Marti; Sprecher Kommissionsmehrheit: Ich hoffe, Sie hatten noch nie einen Autounfall. Demgemäss haben Sie den Airbag auch noch nie gebraucht. Aber kein Mensch würde heute Abend nur weil er den Airbag noch nie gebraucht hat, diesen heute Abend aus dem Auto wemontieren. Es ist eben eine Sicherheit mehr, welche dieser Rat hat. Er kann, und ich glaube, hier spreche ich den Lerneffekt an. Der Rat kann mit einem Lerneffekt, indem wir das heute diskutieren, diesen Auftrag Loepfe, ohne das wir da schon ein Gesetz beschlossen haben, kann dieser Rat daraus etwas lernen. Und ich glaube da haben wir tatsächlich etwas zu lernen. Wir sollten in Zukunft grosszügiger sein mit diesem Recht, dass wir eben haben, das wir noch haben, von diesem Recht Gebrauch machen und vermehrt das freiwillige Referendum hier beschliessen und Gesetzesvorlagen, die mehrheitlich hier durch den Rat gegangen sind mehr als in der Vergangenheit eben dem Volk zur Abstimmung unterbreiten. Und wenn wir diesen Lerneffekt hier und heute mitnehmen, dann wäre es grundfalsch jetzt dieses Recht abzuschaffen. Weil dann haben wir uns die Chance genommen etwas zu lernen und in Zukunft vielleicht etwas besser zu machen.

Und in diesem Zusammenhang, Ratskollege Geisseler und Ratskollege Kunz, in diesem Zusammenhang ist Ihre

Lebensphilosophie, bei einer einmal getroffenen Entscheidung zu bleiben, wahrscheinlich eine zu überdenkende. Mindestens wenn Sie diese Haltung überdenken und nicht in dieser Frage generell so bleiben, dann haben auch Sie heute sehr viel mitzunehmen. Und deshalb glaube ich, es steht dem Rat gut an als verlässlicher Partner dazu zu stehen, dass wir einen Entscheid gefasst haben, der eigentlich emotional bedingt war und aus der Emotion gesehen eben heute zu recht korrigiert werden kann. In Ruhe, in Anstand und mit wachendem Auge. Ich ersuche Sie daher dieses Recht des Grossen Rates nicht zu beschneiden. Es zu belassen wie es ist, daraus zu lernen, mitzunehmen. Der Parteipräsident der FDP hat es ja vorgesagt: Er will in Zukunft vermehrt hier so abstimmen, dann eben dieses Recht in der Verfassung zu belassen und dem Rat zuzugestehen, Mehrheiten sollen Mehrheiten bleiben auch in diesem Rat. Ich empfehle daher nicht den Antrag der Minderheit eins zu nehmen, sondern die Erfahrung und den Lerneffekt auch in dieser Sache einer anderen Handhabung zuzuführen. Ich bitte Sie daher mit der Kommissionsmehrheit zu stimmen, sich selbst nicht zu kastrieren und den Antrag so zu belassen wie er ist.

Standespräsidentin Florin-Caluori: Somit kommen wir zu Abstimmung über diese drei Anträge. Wir beziffern diese drei Anträge als drei Hauptanträge. Also werden alle drei Hauptanträge einander gegenüber gestellt und derjenige Antrag, der das absolute Mehr erreicht, ist der obsiegende. Und dies gemäss GGO Art. 60 Abs. 2. Da heisst wie folgt: "Hat keiner der Anträge die absolute Mehrheit der Stimmen erreicht, so ist darüber abzustimmen, welcher von denjenigen Anträgen, welche die wenigsten Stimmen erhielten, wegzufallen habe. Hierauf wird das gleiche Verfahren auf die übrig gebliebenen Anträge angewendet, bis einer die absolute Mehrheit erhält." Sind Sie mit dem Vorgehen einverstanden? Keine Opposition, somit stimmen wir ab. Wir haben drei Anträge. Der Antrag der Kommissionsmehrheit wird zugeteilt zur Taste Plus. Der Kommissionsminderheitsantrag eins der Taste Minus und der Kommissionsminderheit zwei plus Regierung die Taste Null. Die Abstimmung läuft jetzt.

Zum Resultat: Total abgegebene Stimmen 109, absolutes Mehr 55. Sie haben der Kommissionsmehrheit mit 42 Stimmen zugestimmt, der Kommissionsminderheit eins mit 16 Stimmen zugestimmt und der Kommissionsminderheit zwei mit 51 Stimmen zugestimmt. Das heisst wir stellen gegenüber in einer Zwischenabstimmung Kommissionsmehrheit und Kommissionminderheit eins. Die Obsiegende trifft auf die Kommissionsminderheit zwei. Also Kommissionsmehrheit mit 42 Stimmen wird gegenübergestellt zur Kommissionsminderheit eins mit 16 Stimmen und der Obsiegende trifft auf die Kommissionsminderheit zwei dann mit 51 Stimmen. Wir stimmen ab. Wer der Kommissionsmehrheit zustimmen möchte, drücke die Taste Plus. Wer der Kommissionsminderheit eins zustimmen möchte, drücke die Taste Minus. Enthaltungen Null. Die Abstimmung läuft jetzt.

Sie haben der Kommissionsmehrheit mit 67 zu 30 der Kommissionsminderheit eins zugestimmt. Das heisst wir kommen zu einer direkten Gegenüberstellung der Kom-

missionsmehrheit zu der Kommissionsminderheit zwei. Die Mehrheit ist dann der obsiegende Antrag. Also wir stimmen ab. Wer der Kommissionsmehrheit zustimmt, drücke die Taste Plus. Wer der Kommissionsminderheit zwei zustimmen möchte, drücke die Taste Minus. Enthaltungen Taste Null. Die Abstimmung läuft jetzt. Wir haben hier Stimmengleichheit: 53 für die Kommissionsmehrheit und 53 für die Kommissionsminderheit zwei und Regierung. Meine Person stellt den Stichentscheid in diesem Fall und ich stimme für die Kommissionsminderheit zwei plus Regierung.

Abstimmung

1. Abstimmung (3 Hauptanträge)

Für den Antrag der Kommissionsmehrheit 42 Stimmen

Für den Antrag der Kommissionsminderheit 1
16 Stimmen

Für den Antrag der Kommissionsminderheit 2 und Regierung 51 Stimmen

Total Stimmen 109 Stimmen

Absolutes Mehr (Total Stimmen/2 + 1) 55 Stimmen

Zwischenabstimmung

Für den Antrag der Kommissionsmehrheit 67 Stimmen

Für den Antrag der Kommissionsminderheit 1
30 Stimmen

Enthaltungen 12 Stimmen

Der Antrag der der Kommissionsminderheit 1 erhält am wenigsten Stimmen und fällt weg.

2. Abstimmung

Der Grosse Rat folgt in Gegenüberstellung des Antrages der Kommissionsminderheit und dem Antrag der Kommissionsminderheit 2 und Regierung mit 54 (Stichentscheid der Standespräsidentin) zu 53 Stimmen bei 1 Enthaltung dem Antrag der Kommissionsminderheit 2 und Regierung.

Standespräsidentin Florin-Caluori: Somit sind wir fertig in der Detailberatung und kommen zu den Anträgen in der Botschaft auf Seite 8. Wir haben hier die Anträge: 1. auf die Vorlage einzutreten, das haben wir erledigt. 2. der Teilrevision der Kantonsverfassung zu Händen der Volksabstimmung zuzustimmen. Wer dem Antrag 2 zustimmen möchte, drücke die Taste Plus, wer dem Antrag nicht zustimmt, die Taste Minus, Enthaltungen die Taste Null. Die Abstimmung läuft jetzt. Sie haben dem Antrag 2 mit 76 Ja zu 20 Nein und 5 Enthaltungen zugestimmt. Wir kommen zum Antrag 3. den Auftrag Loepfe betreffend „Aufhebung des freiwilligen Referendums“ abzuschreiben. Wer dem Antrag zustimmen möchte, drücke die Taste Plus, wer dem Antrag nicht zustimmt die Taste Minus, Enthaltungen die Taste Null. Die Abstimmung läuft jetzt. Sie haben dem Antrag 3. mit 96 ja zu 2 Nein und 3 Enthaltungen zugestimmt.

Ich erteile noch das Wort für das Schlusswort dem Kommissionspräsidenten.

Schlussabstimmung

2. Der Grosse Rat stimmt der Teilrevision der Kantonsverfassung zuhanden der Volksabstimmung mit 76 zu 20 Stimmen bei 5 Enthaltungen zu.

3. Der Grosse Rat schreibt den Auftrag Loepfe betreffend „Aufhebung des freiwilligen Behördenreferendums“ mit 96 zu 2 Stimmen bei 3 Enthaltungen ab.

Marti; Sprecher Kommissionsmehrheit: Ich möchte mich bedanken. Vor allem auch bei der Regierung, dass Sie hier entsprechend sich dem gestellt hat. Sie haben entschieden. Frau Standespräsidentin hat den Stichentscheid gehabt, dass können Sie dann auch mitnehmen und dann Ihren Enkeln mal erzählen, dass Sie es persönlich dann eben entschieden haben. Das ist ja immer auch ein spezieller Moment. Ich bedanke mich bei der Kommission. Wir haben versucht, sehr fair miteinander umzugehen auch wenn wir in der Sache nicht gleicher Meinung waren. Ich bedanke mich bei den Vertretern der Verwaltung Herr Kanzleidirektor Riesen und Herr Kanzleidirektor-Stellvertreter Frizzoni und bei unserem Ratssekretär Herrn Gross.

Standespräsidentin Florin-Caluori: Wir sind am Schluss des heutigen Tages. Ich möchte Sie noch informieren: Die PK hat in der heutigen Sitzung über die Abendsitzung am Mittwochabend beraten. Die Abendsitzung findet statt. Unser Ziel ist es, die ganze Traktandenliste

durchzuberaten in dieser Session. Wir werden am Mittwochabend um 18.00 Uhr eine Pause machen, 18.00 Uhr bis 18.40 Uhr, dann bis spätestens 21.00 Uhr weiterarbeiten. Ich danke Ihnen und wünsche Ihnen einen schönen Abend.

Schluss der Sitzung: 18.20 Uhr

Es sind keine Vorstösse eingegangen.

Für die Genehmigung des Protokolls
durch die Redaktionskommission:

Die Standespräsidentin: Elita Florin-Caluori

Der Protokollführer: Domenic Gross